

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern; Staatliches Bauamt Passau Straße / Abschnitt / Station: B 533_170_1,196 bis B 533_200_0,715
(AS Hengersberg) A3 – Auerbach – B 533 (Schönberg) Ortsumgehung Auerbach
Bau-km 0+000 – Bau-km 1+400
PROJIS-Nr.: B 533_G010_BY_T01_BY

FESTSTELLUNGSENTWURF

Tektur vom 26.08.2022	K.Stümpfl Baudirektor	
--------------------------	--------------------------	--

Regelungsverzeichnis

mit Roteintragungen

aufgestellt: Staatliches Bauamt Passau gez. Wufka Ltd. Baudirektor Passau, den 30.10.2019	Festgestellt gem. § 17 FStG durch Beschluss vom <u>08. 12. 2022</u> Nr. <u>32 - 4354.21-6A/B533</u> Regierung von Niederbayern Landshut, <u>08. 12. 2022</u>
	902. Kiermaier Regierungsdirektor

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	B 533_170_1,156 bis B 533_170_1,281 Bau-km 0 - 040 bis Bau-km 0+085 der bestehenden Bundesstraße	B 533 (Änderung)	a1) und b1) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende B 533 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG i.V.m. § 3 Abs. 1 FStrG (Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2	B 533_170_1,281 bis B 533_170_1,363	B 533 (Einziehung)	a2) Bundesrepublik Deutschland b2) -	<p>Die bestehende B 533 wird in diesem Bereich verlegt und an die neue Situation (Neubaustrecke) angepasst.</p> <p>Die bisherigen Straßenteile werden eingezogen, soweit künftig keine Straßenbestandteile nach § 1 Abs. 4 FStrG vorliegen.</p> <p><u>Kosten</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Entfällt.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3	B 533_170_1,363 bis B 533_170_1,474	B 533 (Umstufung)	a3) Bundesrepublik Deutschland b3) Landkreis Deggendorf	<p>Von B 533_170_1,363 bis B 533_170_1,474 wird die bestehende B 533 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Straße wird auf 110 m lage- und höhenmäßig angeglichen und künftig zur Kreisstraße DEG 14 abgestuft.</p> <p><u>Kosten</u> Die Kosten der Anpassung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die künftige Unterhaltung obliegt dem Landkreis Deggendorf.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4	B 533_170_1,474 bis B 533_170_1,632	B 533 (Umstufung)	a4) Bundesrepublik Deutschland b4) Landkreis Deggendorf	<p>Die bestehende B 533 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die alte B 533 wird künftig von Straßenabschnitt 170_1,474 bis 170_1,632 auf eine Länge von 158 m zur Kreisstraße DEG 14 abgestuft.</p> <p><u>Kosten</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die künftige Unterhaltung obliegt dem Landkreis Deggendorf.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.5	B 533_180_0,000 bis B 533_180_0,601	B 533 (Umstufung)	a5) Bundesrepublik Deutschland b5) Landkreis Deggendorf	<p>Die bestehende B 533 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die alte B 533 wird künftig von Straßenabschnitt 180_0,000 bis 180_0,601 auf eine Länge von 601 m zur Kreisstraße DEG 14 abgestuft.</p> <p><u>Kosten</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Deggendorf.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.6	B 533_170_1,281 bis B 533_200_0,715 Bau-km 0+085 bis Bau-km 1+400 der neuen Bundesstraße	<p align="center">B 533</p> <p align="center"><u>Neubau</u></p>	a6) und b6) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+085 bis 1+400 wird Teil der Bundesstraße 533. <ul style="list-style-type: none"> • Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+085 wird die bestehende Bundesstraße überbaut, mit einem Rechtseinfädelsstreifen in Richtung A3 - AS-Stelle Hengersberg nachgerüstet und mit einem Linksabbiegestreifen im Bereich des Knotenpunktes zur künftigen Kreisstraße DEG 14 ausgestattet. • Von Bau-km 0+890 bis Bau-km 0+980 werden zwei bestehende Privatwege von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Wege werden überbaut und nicht mehr an die B 533 angeschlossen. • Von Bau-km 0+979 bis 0+990 wird die bestehende GVS Straße nach Maging überbaut. • Von Bau-km 1+166 bis Bau-km 1+230 werden zwei bestehende Privatwege von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Wege werden überbaut und nicht mehr an der die B 533 angeschlossen. • Von Bau-km 1+320 bis Bau-km 1+400 wird ein bestehender Privatweg von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg wird überbaut und nicht mehr an die Bundesstraße angeschlossen.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.6				<p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Neubaumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG i.V.m. § 3 Abs. 1 FStrG (Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.7	B 533_200_0,000 bis B 533_200_0,216 Bau-km 0+795 links bis Bau-km 0+940 links der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	B 533 (Umstufung, Widmung)	a7) Bundesrepublik Deutschland b7) Gemeinde Auerbach	<p>Von B 533_200_0,000 bis B 533_200_0,216 wird die bestehende B 533 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die best. Bundesstraße verbleibt auf einer Länge von ca. 150 m unverändert und wird auf ca. 40 m mit einem kleinen Bogen in abgekröpfter Form zum künftigen Kreisverkehrsplatz neu angeglichen.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz (DA = 26,00 m) wird ebenfalls neu errichtet und den künftigen Straßenverhältnissen in Lage und Höhe angepasst.</p> <p>Der Streckenteil der bereits bestehenden B 533 ab der Einmündung der Kreisstraße DEG 14 (B 533_Abschnitt 200_Station 0,000) in östlicher Richtung, wird dann auf einer Länge von 59 m zur Ortsstraße und in Weiterführung auf einer Länge von 131 m zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft.</p> <p>Die neu zu bauenden Straßen, einschließlich Kreisverkehrsplatz bis Einmündung Maginger Straße (RV-Nrn. 45 47 und 58), werden neu gewidmet.</p> <p>Kosten: Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Unterhaltung: Die Unterhaltung der GVS obliegt künftig der Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.8	B 533_200_0,216 bis B 533_200_0,300 Bau-km 0+940 links bis Bau-km 1+003 links der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	B 533 (Änderung)	a8) und b8) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende B 533 wird von der Baumaßnahme überbaut und den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung des Abfahrstes (Abfahrtsrampe) zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG i.V.m. § 3 Abs. 1 FStrG (Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.9	B 533_200_0,300 bis B 533_200_0,315 Bau-km 1+003 links bis Bau-km 1+018 links der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	B 533 (Einziehung)	a9) Bundesrepublik Deutschland b9) -	Von Bau-km 1+003 links bis Bau-km 1+018 links wird die bestehende Bundesstraße berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die bisherigen Straßenteile werden entbehrlich und eingezogen, soweit künftig keine Straßenbestandteile nach § 1 Abs. 4 FStrG vorliegen. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> entfällt

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.10	B 533_200_0,315 bis B 533_200_0,345 (Bau-km 1+018 links bis Bau-km 1+040 rechts) und B 533_200_0,345 bis B 533_200_0,397 (Bau-km 1+040 rechts bis Bau-km 1+095 rechts) und B 533_200_0,397 bis B 533_200_0,455 (Bau-km 1+095 rechts bis Bau-km 1+140 rechts)	B 533 (Änderung)	a10) Bundesrepublik Deutschland b10) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die bestehende B 533 wird von der Baumaßnahme größtenteils überbaut und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dieser gesamte überbaute Abschnitt bleibt auch künftig Bundesstraße, ausgenommen ist dabei der Streckenabschnitt von Bau-km 1+040 rechts bis 1+095 rechts.</p> <p>Diese Verkehrsfläche der bestehenden Bundesstraße ist für den Bau der GVS nach Maging (RV-Nr. 59) erforderlich.</p> <p>Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG i.V.m. § 3 Abs. 1 FStrG (Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.11	B 533_200_0,465 bis B 533_200_0,490 Bau-km 1+150 (20 m rechts) bis Bau-km 1+175 (12 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	B 533 (Einziehung)	a11) Bundesrepublik Deutschland b11) -	Von Bau-km 1+150 rechts bis Bau-km 1+175 rechts wird die bestehende Bundesstraße berührt, verlegt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die bisherigen Straßenteile werden entbehrlich und eingezogen, soweit künftig keine Straßenbestandteile nach § 1 Abs. 4 FStrG vorliegen. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> entfällt

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.12	Bau-km 0+940 (76 m links) bis Bau-km 1+165 (4 m links) und Bau-km 1+105 (4 m rechts) bis Bau-km 1+180 (4 m rechts) und Bau-km 1+225 (4 m rechts) bis Bau-km 1+375 (4 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	B 533 (Änderung)	a12) und b12) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Die bestehende B 533 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit nicht § 2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Von Bau-km 0+940 links bis Bau-km 1+165 links wird die neue Bundesstraße mit einem Rechtsabbiegestreifen (Breite 3,50 m, L= 90 m) und einer weiterführenden einbahnigen Abfahrtsrampe (L= 150 m, B= 6.00 m) zum Kreisverkehrsplatz hin und zur Ortsmitte Auerbach verkehrssicher ausgebaut.</p> <p>Von Bau-km 1+105 rechts bis Bau-km 1+180 rechts wird die neue Bundesstraße mit einem Rechtsabbiegestreifen (Breite 3,50 m, L= 70 m) ergänzt. Ab Bau-km 1+225 rechts bis Bau-km 1+375 rechts erfolgt bergwärts aufgrund der bereits vorhandenen Längsneigung von 7,2 % der Einbau eines Rechtseinfädelsstreifens mit einer Breite von 3,50 m und einer Länge von 150 m. Diese Maßnahme gewährleistet eine sichere Verkehrsführung im Knotenpunkt und bietet die Möglichkeit einer späteren Nachrüstung mit einem 3. Fahrstreifen auf der best. B 533 (Anstieg Mapferdinger Berg) in Weiterführung Richtung Schönberg B 533 zur B 85.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger gemäß § 5 Abs. 1 FStrG i.V. m. § 3 Abs. 1 FStrG (Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	Bau-km 0+008 links der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Zufahrt (Änderung)	<p>a) bisheriger Eigentümer Gemeinde Auerbach</p> <p>und b)</p> <p>direkte Zufahrt aus westlicher Richtung zur B 533 entfällt;</p> <p>künftig für den Gehweg Flnr. 577/3, Gemeinde Auerbach</p>	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 577/3 zur Bundesstraße 533 wird berührt, den neuen Verhältnissen angepasst und nicht wieder direkt an die Bundesstraße angeschlossen.</p> <p>Die Zufahrt wird bis auf einen verbleibenden Gehwegstreifen in der Breite von ca. 1,50 m mit verbleibenden Banketten zurückgebaut.</p> <p>Die Erschließung erfolgt künftig über das untergeordnete bereits vorhandene Wegenetz der Gemeinde Auerbach sowohl in südlicher, wie auch in nördlicher Richtung zum Gewerbegebiet am Lehmhügel.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten für die Rekultivierung bzw. Anpassung der Zufahrt an die neuen Verhältnisse trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Für die verbleibende Gehwegfläche die Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	Bau-km 0+010 links und rechts der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Durchlässe DN 400 (Änderung)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Die bestehenden Durchlässe zur Durchleitung des Oberflächenwassers im Zuge der B 533 bei Bau-km 0+010 werden von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung verbleibt beim Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	Bau-km 0+010 rechts der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	öFW (ausgebaut) (Änderung)	a) und b) bisheriger Eigentümer Flnr. 588/6, Gemeinde Auerbach	<p>Die bestehende Zufahrt (öFW) vom Grundstück Flnr. 588/6 zur Bundesstraße 533 wird im Einmündungsbereich berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Verbleibt bei der Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	Bau-km 0+025 links und Bau-km 0-010 rechts der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Bestehende Bushaltebuchten	a) Bundesrepublik Deutschland b) -	<p>Durch die Baumaßnahme werden zwei bestehende Bushaltestellen betroffen.</p> <p>Sie werden überbaut und müssen an die neuen Verhältnisse angeglichen und verlegt werden.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochborde, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten für den Rückbau der Bushaltebuchten einschließlich Warteflächen trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	Bau-km 0+040 links und Bau-km 0+080 rechts der künftigen Kreisstraße DEG 14 (RV-Nr. 18)	Neue Bushaltestellen	a) - b) Landkreis Deggendorf	<p>Als Ersatz für die durch die Baumaßnahme betroffenen und zu entfernenden Bushaldebuchten am Bauanfang werden im Bereich des Anschlussastes der künftigen Kreisstraße DEG 14 zwei neue Bushaldebuchten angelegt, einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen.</p> <p>Diese sind Bestandteil der Gemeinde Auerbach.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochborde, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten für den Neubau der Bushaldebuchten einschließlich der Warteflächen trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung verbleibt beim künftigen Straßenbaulastträger der neuen Kreisstraße DEG 14 - Landkreis Deggendorf.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	<p align="center">Gesamter Planungsbereich der Baumaßnahme</p> <p>Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+400 der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)</p>	<p>Stromleitungen Niederspannung Mittelspannung Hochspannung</p>	<p>a) und b) Bayernwerk AG</p>	<p>Entlang der gesamten Maßnahme werden Anlagen der Bayernwerk AG berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06./09.11.2012.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (ehemals E.ON Bayern) als Versorgungsträger und Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	<p style="text-align: center;">Gesamter Planungsbereich der Baumaßnahme</p> <p style="text-align: center;">Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+400 der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)</p>	Telekommunikationslinien	a) und b) Telekom	<p>Durch die Baumaßnahme werden Telekommunikationslinien der Telekom berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin dem Eigentümer und Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	<p>Bau-km 0 - 030 bis Bau-km 0+145 links der neuen Bundesstraße</p> <p>und</p> <p>Bau-km 0+030 links bis Bau-km 0+130 künftige Kreisstraße DEG 14</p>	Stromleitung (Erdkabel)	<p>a) und b) Bayernwerk AG</p>	<p>Es wird eine Anlage der Bayernwerk AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06./09.11.2012.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (ehemals E.ON Bayern).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	Bau-km 0+048 (15,50 m rechts) bis Bau-km 0+200 (90 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Private Kanalisationsleitung (Druckleitung) DN 40 PE-HD Dg= 60x4,6mm (DN40) Bestand L= ca. 320 m	a) und b) Grundeigentümer Flnr. 617/1 Gemarkung Auerbach	<p>Von Bau-km 0+048 rechts bis Bau-km 0+200 links der neuen Bundesstraße, bzw. neuer AS-Ast Bau-km 0+110 rechts (RV-Nr. 18) wird durch die Baumaßnahme eine bestehende private Kanalisationsleitung berührt.</p> <p>Die Anlage (best. private Schmutzwasserdruckleitung aus dem Jahre 2007) wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar tiefergelegt, evtl. mit Leerrohren gesichert oder ersatzweise in Lage und Höhe parallel zur neuen Straße verlegt. Die für alle Beteiligten geländeangepasste, wirtschaftlichste Lösung ist baulich umzusetzen.</p> <p>Die Leitung sollte weiterhin auf Privatgrund des Grundeigentümers Flnr. 617/1 außerhalb des künftigen Böschungsverlaufes verlegt werden. Details sind zwischen dem Grundeigentümer Flnr. 617/1 und den Baulastträgern der neuen Straßen B 533; Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, für den AS-Ast; künftig DEG 14 - Landkreis Deggendorf</p> <p>und der Gemeinde Auerbach, beteiligt für die weiterführende Leitung (DN 250) zur Kläranlage, abzustimmen und in einer evtl. erforderlichen Vereinbarung zu regeln.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die <u>Kostentragung</u> richtet sich nach dem bestehenden Vertrag / bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	Bau-km 0+037,5 (6,40 m rechts) bis Bau-km 0+040 (15,30 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Stromleitung (Erdkabel) zur Rothmühle	a) und b) Bayernwerk AG	Es wird eine Anlage der Bayernwerk AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. <u>Kosten:</u> Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06./09.11.2012. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (ehemals E.ON Bayern).

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	Bau-km 0 - 039 (4,50 m rechts) bis Bau-km 0+046,50 (15,50 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Stromleitungen (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk AG	<p>Es wird eine Anlage der Bayernwerk AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06./09.11.2012.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (ehemals E.ON Bayern).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgebung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	Bau-km 0+005 (20,20 m links) bis 0+150 (6,50 m links) AS-Ast der neuen Kreisstraße DEG 14 (RV-Nr. 18)	Entwässerung	a) für die bestehende Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung b) Straßenbaulastträger künftige Kreisstraße (RV-Nr. 18) Landkreis Deggendorf	<p>Das Oberflächenwasser der künftigen Kreisstraße im Bereich des neuen Anschlussastes (RV-Nr. 18) wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und über eine Ableitung dem Vorfluter der neuen B 533 zugeleitet.</p> <p>Auf die Unterlage 18 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung bis zur Einleitung in die Straßenmulde bei Bau-km 0+010 der künftigen Kreisstraße obliegt dem Straßenbaulastträger – Landkreis Deggendorf.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	Bau-km 0+012 (14,80 m links) bis 0+130 (14,80 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Entwässerung	a) - b) Straßenbaulastträger der B 533 neu (RV-Nr. 1.6) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Das Oberflächenwasser der Bundesstraße (RV-Nr. 1.6) wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und über eine Ableitung dem Vorfluter, Eglseer Graben, zugeleitet.</p> <p>Auf die Unterlage 18 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen sowie die alte Straßenmulde links des Fahrbahnrandes der B 533 werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, überbaut und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung bis zur Einleitung in den Eglseer Graben bei der Einleitungsstelle 1 obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	Bau-km 0+020 (8,50 m rechts) bis 0+105 (8,00 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Entwässerung	a) - b) Straßenbaulastträger der B 533 neu (RV-Nr. 1.6) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Das Oberflächenwasser der Bundesstraße (RV-Nr. 1.6) wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und über eine Ableitung dem Vorfluter, dem Eglseer Graben zugeleitet.</p> <p>Auf die Unterlage 18 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung bis zur Einleitung in den Eglseer Graben bei der Einleitungsstelle 2 obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	Bau-km 0+010 best. öFW FlNr. 588/6 der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Sichtfeld	a) Gemeinde Auerbach b) Straßenbaulastträger öFW (RV-Nr. 4) Gemeinde Auerbach	<p>Von Bau-km 0+010 re bis Bau-km 0+150 re (best. öFW) ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Das bereits bestehende Sichtfeld ist entsprechend an die neue Situation der B 533 anzupassen.</p> <p>Die Schenkellängen betragen 0 - 10/200 m in beiden Richtungen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellung des Sichtfeldes trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes beim öffentlichen Feld- und Waldweg obliegt dem Straßenbaulastträger - Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	Bau-km 0+025 (16,20 m links) bis 0+065 (18,0 m links) der neuen B 533	Einfriedung- bestehende Zaunanlage auf Flnr. 573/3	a) Eigentümer Flnr. 573/3 b) weiterhin Eigentümer Flnr. 573/3	<p>Von Bau-km 0+025 links bis Bau-km 0+065 links der neuen Bundesstraße kann durch die Baumaßnahme für die Herstellung des Baufeldes eine bestehende Zaunanlage berührt werden.</p> <p>Diese Anlage wird bei Erfordernis den neuen Verhältnissen im notwendigen Umfang (Art und Güte) angeglichen.</p> <p>Sollte dies nicht möglich sein, wird Geldentschädigung geleistet.</p> <p><u>Kosten:</u> Die möglichen Anpassungs- bzw. Entschädigungskosten trägt der Baulastträger Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Eigentümer Flnr.573/3.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	Bau-km 0+150 links der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Künftiger Anschlussast Kreisstraße DEG 14	a) - b) Landkreis Deggendorf	<p><u>Neubau des Anschlussastes</u></p> <p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 0+040 und der anzupassende bestehende Straßenbestand der alten B 533 ab Bau-km 0+040 bis Bau-km 0+150 werden Teil der künftigen Kreisstraße DEG 14.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der erste Teil der neuen Straße (L=40 m) wird zur Kreisstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird.</p> <p>Die Längsneigung des neuen Anschlussastes liegt bei ca. 2,0 %.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Neubau- und Anpassungskosten trägt der Baulastträger Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der künftigen Kreisstraße obliegt dem Straßenbaulastträger – Landkreis Deggendorf.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	Bau-km 0+150 links der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Sichtfeld	a) - b) Straßenbaulastträger (RV-Nr.18) Landkreis Deggendorf	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+010 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten.</p> <p>Die Schenkellängen betragen 0 -10 / 200 m</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger Landkreis Deggendorf.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	Bau-km 0+015 (12,50 m rechts) bis Bau-km 0+125 (10,50 m rechts) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Ausschlitzung	a) - b) Straßenbaulastträger Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland bzw. künftiger Grundeigentümer	Von Bau-km 0+015 rechts bis Bau-km 0+125 rechts werden Flächen aus den Grundstücken Flnrn. 617/1 und 617 aus landschaftsgestalterischen Gründen zur Herstellung eines Sichtfeldes ausgeschlitzt. Größe: ca.600 qm Tiefe: ca. 1,00 m <u>Kosten:</u> Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Fläche nach erfolgter Geländeangleichung obliegt dem künftigen Grundeigentümer

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+350 des neuen öFW (RV-Nr. 24)	Stromleitung (Erdkabel) zur Kläranlage	a) und b) Bayernwerk AG	<p>Es wird eine Anlage der Bayernwerk AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06./09.11.2012.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (ehemals E.ON Bayern).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	Bau-km 0+170 links bis Bau-km 0+340 links der neuen Bundesstraße (RV-Nr.1.6)	Fläche für die Bauerschließung und Baustelleneinrichtung mit möglicher Geländemodellierung	a) und b) Grundeigentümer Flnr. 617 Gemarkung Auerbach	<p>Von Bau-km 0+170 links bis Bau-km 0+340 links, außerhalb des Überschwemmungsgebietes, wird eine Fläche aus dem Grundstück Flnr. 617 Gemarkung Auerbach für die Zwecke der Bauerschließung und Baustelleneinrichtung sowie den Lagerungsmöglichkeiten von Baumaterial aus dem Tunnelbauvorhaben vorübergehend und zeitlich befristet in Anspruch genommen.</p> <p>Die Fläche kann auch im Bereich der neuen Straßenböschung aus landschaftsgestalterischen Gründen entsprechend geländeangepasst modelliert werden. (siehe auch Unterlage 14.3 Blatt 1).</p> <p>Größe: ca. 15400 m² Höhe: ca. 5,0 m</p> <p>Auf die vollständige Durchführung der Geländemodellierung (Auffüllung) auch in der entsprechenden Höhenlage besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p><u>Der neu ergänzte Geh- und Radweg muss bei der Geländemodellierung berücksichtigt werden.</u></p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten für die mögliche Geländeangleichung und temporäre Bereitstellung der Fläche auf dem Flurstück 617 trägt der Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Flurstückes nach erfolgter Baumaßnahme liegt weiterhin beim künftigen Grundeigentümer. Näheres wird im Grunderwerbsverfahren geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	<p>Bau-km 0+335 (33,0 m rechts) bis Bau-km 0+411 (42,20 m links) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)</p> <p>bzw. künftiger öFW Bau-km 0+210 bis Bau-km 0+365 (RV-Nr. 24) künftig öFW</p>	<p>Bestehende Kanalisationsleitung (RPB DN 300)</p>	<p>a) Gemeinde Auerbach b) Gemeinde Auerbach</p>	<p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen und zwar tiefergelegt, evtl. mit Leerrohren gesichert oder ersatzweise in Lage und Höhe parallel zur neuen Straße verlegt.</p> <p>Die für alle Beteiligten geländeangepasste wirtschaftlichste Lösung ist baulich umzusetzen.</p> <p>Details werden zwischen dem Baulastträger der neuen Straßen B 533 und der Gemeinde Auerbach, verantwortlich für die weiterführende Leitung (DN 300) zur best. Kläranlage abgestimmt und in einer Vereinbarung geregelt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die <u>Kostentragung</u> richtet sich nach dem bestehenden Vertrag / bzw. Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
24	<p>Bau-km 0+135 0+410 (143,10 m rechts) bis Bau-km 0+380,3 (139,30 m links) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)</p> <p>bzw. Bau-km 0+000-0+290</p> <p>Bis Bau-km 0+484 künftiger öFW ausgebaut (RV-Nr. 24)</p>	<p>Best. Privatweg künftig öFW (ausgebaut)</p>	<p>a) Best. Privatweg Eigentümer FlNr. 616</p> <p>b) Gemeinde Auerbach</p>	<p>Von Bau-km 0+135 0+410 rechts bis Bau-km 0+380 links der neuen Bundesstraße wird zur Erschließung der Grundstücke Fl.Nrn. 616, 617, 34 und 37 ein neuer Weg erstellt.</p> <p><i>Dabei liegt der erste Wegabschnitt mit einer Länge von ca. 220 m auf dem bereits bestehenden Privatweg.</i></p> <p>Der zweite Teil des künftig ausgebauten neuen öFW von Bau-km 0+220 0+290 bis Bau-km 0+484 wird geländenah trassiert und unter der Talbrücke Bauwerk 01 durchgeführt.</p> <p>Die Zuwegung dient auch der Erschließung von Bauwerk 01 (Brücke über den Talraum der Hengersberger Ohe) während der Bauphase und später für den Brückenunterhalt sowie der Erreichbarkeit des neuen Absatzbeckens im Bereich des bestehenden Flutgrabens.</p> <p><i>Der Weg stellt auch eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer mit dem Ort Auerbach nördlich und südlich der Rothmühle her.</i></p> <p>Er erhält eine wassergebundene Decke mit 3,00 m Breite und 0,50 m breiten Banketten.</p> <p>Der Anschluss an die Ortsstraße FlNr. 37 (bestehende Kläranlagenzufahrt) erfolgt bei Bau-km 0+484.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Gesamtlänge des Weges beträgt 484,192 m.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 24				<p><u>Kosten:</u> Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem künftigen Baulastträger - Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	Bau-km 0+406,65 bis Bau-km 0+530,65 der neuen Bundesstraße (RV-Nr.1.6)	Brücke BW 01 über den Talraum der Hengersberger Ohe 3-Feldbauwerk mit Plattenbalkenüberbau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Art des Bauwerks und Abmessung: Stützweite: 124,00 m i. d. Achse Lichte Weite 122, 92 m Lichte Höhe: > 4,70 m; ca. 6,70 m über Talraum Kreuzungswinkel: 75 gon</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellung des Bauwerkes trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße - Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
26	Bau-km 0+000 (Abstand ca. 175 m rechts) in der Nähe der Rothmühle westlich der Hengersberger Ohe	Retentionsraum Geländeausschlitzung	a) - b) Straßenbaulastträger Bundesstraße (RV-Nr. 1.6) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Bei Bau-km 0+000 rechts der neuen Bundesstraße (Abstand ca. 175) m wird aus den Grundstücksflächen Flnrn. 616, 619/2 und 696 ein Retentionsraum geschaffen. Dabei wird das Gelände abgegraben. Größe: ca. 3100 m ² Tiefe: ca. 0,40 m bis 0,85 m. Die künftige Geländemulde wird flach abgeböscht (Neigung ca. 1 : 5). Das Volumen des Retentionsraumes liegt bei ca. 1900 m ³ . <u>Kosten:</u> Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Retentionsraumfläche obliegt dem künftigen Grundeigentümer Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	Bei Bau-km 0+420 der neuen Bundesstraße (RV-Nr.1.6) im Bereich der neuen Talbrücke BW 01	Absetzbecken	a) - b) Straßenbaulastträger Bundesstraße (RV-Nr. 1.6) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0+420 im Bereich östlich des Widerlagers von Bauwerk 01 (Talbrücke) ein Absetzbecken angelegt. Der Ablauf des Absetzbeckens erfolgt in einen namenlosen Flutgraben. Auf Unterlage 18 wird verwiesen. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße – Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
28	Bau-km 0+495 (ca. 11 m links) bis Bau-km 0+530 (ca. 21 m links) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Zuwegung mit Behelfsbrücke (zeitlich auf die Bauzeit beschränkt)	a) - b) -	<p>Von Bau-km 0+495 links bis Bau-km 0+530 links wird im Bereich von Bauwerk 01 (Talbrücke über die Hengersberger Ohe) eine Zuwegung mit Behelfsbrücke über die Hengersberger Ohe gebaut.</p> <p>Das Bauvorhaben beschränkt sich auf die Zeitdauer der baulichen Umsetzung des Gesamtprojektes.</p> <p>Das Provisorium dient der unmittelbaren Erschließung des Baufeldes im östlichen Widerlagerbereich der Talbrücke und evtl. der Abgrabungsflächen am Tunnelportal West.</p> <p><u>Art des Bauwerks und Abmessung:</u> Stützweite: ca. 12.00 m i. d. Achse Kreuzungswinkel: ca. 100 gon zur Gewässerachse.</p> <p><u>Baudurchführung:</u> Auf eine wirtschaftliche geländeangepasste Bauweise auch im Hinblick auf eine ökologische Eingriffsminimierung mit den daraus resultierenden notwendigen Abmessungen wird geachtet.</p> <p>Für die Herstellung dieser Zuwegung sind verschiedene Konstruktionen mit entsprechender Materialauswahl denkbar.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der temporären Zuwegung und Behelfsbrücke trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Künftige Unterhaltung:</u> entfällt</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
29	Bau-km 0+540 (27 m links) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	<p align="center">RRB 1</p> <p>Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken vorgeschaltet</p>	<p>a) -</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung</p>	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 0+540 links ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken errichtet.</p> <p>Der Ablauf des RRB 1 erfolgt in die Hengersberger Ohe.</p> <p>Speichervolumen: VRRB</p> <p>Das Becken soll größtmöglich analog der topographischen Gegebenheiten erstellt werden.</p> <p>Eine Vorreinigung aus ökologischen Gesichtspunkten ist notwendig.</p> <p>Abfluss: $Q_{max} = 5 \text{ l/s}$</p> <p>Auf Unterlage 18 wird verwiesen.</p> <p>Eine Geländeangleichung (Ausschlitzung) im Bereich der Becken des Beckens und Zufahrtswege ist erforderlich.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße – Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
31	<p>Bau-km 0+533,6 0+547,3 (31,60 10,84 m rechts) bis Bau-km 0+584,5 (17,50 m rechts) der neuen Bundesstraße</p> <p>und von Bau-km 0+535 (29,0 m links) bis Bau-km 0+533,6 (31,60 m rechts) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)</p>	<p>öFW (ausgebaut) und teilweise Erschließungsweg zum RRB 1</p>	<p>a) - b) Gemeinde Auerbach für eine Länge von ca. 70 m 132,70 m als künftiger Eigentümer.</p> <p>b) für die restliche Länge bis zum RRB 1 L=ca. 85 m der künftige Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland- Bundesstraßenverwaltung.</p>	<p>Von ca. Bau-km 0+533 0+547 bis ca. 0+585 wird zur Erschließung der Nothaltebucht für Rettungskräfte des östlichen Widerlagers von Bauwerk 01, des Regenrückhalte- und Absetzbeckens, der restlichen Fläche auf Flnr.31/3 und der Flnr. 29 Gemarkung Auerbach ein öFW neu gebaut.</p> <p>Dabei verläuft der neue Weg innerhalb der ersten 60 m lage- und höhenmäßig auf einem bereits in der Örtlichkeit vorhandenen Privatweg. Er erhält eine bituminöse Decke mit 3,50 m Breite und 0,50 m breiten Banketten. Die Bankette werden so standfest ausgeführt, dass sie auch für Einsätze des Rettungsdienstes, wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge, überfahren werden können.</p> <p>Der Anschluss an die DEG 14 (Engollinger Straße) erfolgt bei Bau-km 0+000 bzw. 0+585 (17,50 m rechts der neuen Bundesstraße).</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird auf eine Länge von ca. 70 m 132,70 m zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Aufgrund der bestehenden steilen Topographie entstehen ab Bau-km 0+060 bis zum Bereich unter der Talbrücke Längsneigungen bis ca. 28 % (L=85 m), künftig unterhaltungspflichtig für dieses Wegestück ist die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des ausgebauten öFW für die Weglänge L=70 m 132,70 m obliegt gem. Art. 54 Abs.1 Satz1 BayStrWG künftig der Gemeinde Auerbach; für die restliche Länge bis zum RRB 1 L= ca. 85 m ist der künftige Straßenbaulastträger die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
32	Bau-km 0+539 0+537,50 (38,50 34,40 m rechts) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Zufahrt zum Schadstoffbecken Regenrückhaltebecken	a) - b) Bundesrepublik Deutschland- Bundesstraßenverwaltung- Gemeinde Auerbach	Bei Bau-km 0+539-0+537,50 rechts wird zur Erschließung des verbleibenden Grundstückes eine Zufahrt vom neu zu errichtenden öFW aus angelegt. Diese Zuwegung (L= ca. 30 71 m) dient auch der Erreichbarkeit des Schadstoffbeckens Regenrückhaltebeckens und des Brückenbauwerkes zur Unterhaltszwecken. Gleichzeitig ermöglicht sie die Erschließung und Durchführung eines evtl. Noteinsatzes für Rettungsdienste im unmittelbaren Bereich der Tunnelöffnung West der neuen B 533. Dieser Bereich der Zuwegung ist durch eine Schranke vor der neuen Bundesstraße gegen unbefugtes Befahren abzusichern. Der Weg erhält eine <u>wassergebundene bituminöse</u> Decke mit 3,50 m Breite und 0,50 m breiten Banketten <u>Kosten:</u> Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
33	<p>ca. Bau-km 0+520 (19,50 m links) bis ca. Bau-km 0+559 (22 m links) der neuen B-533 (RV-Nr. 1.6)</p>	<p>Ableitung-DN 300 – 500</p> <p align="center">ENTFÄLLT</p>	<p>a)– b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>	<p>Für die Abführung des Oberflächenwassers aus dem Absetzbecken zum RRB1 (RV-Nr. 30) wird eine Ableitung erstellt.</p> <p>Die Ableitung wird weitergeführt vom RRB1 (RV-Nr.29) bis zur Einleitungsstelle E4 in die Hengersberger Ohe.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung bis zur Einleitung in die Entwässerungsanlage der B-533 trägt die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
34	Bau-km 0+550 (52 m rechts) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Bestehender Privater Weg	a) Eigentümer Flnr. 31/3 Gmkg Auerbach b) künftiger Grundeigentümer Flnr.31/3	Bei Bau-km 0+550 rechts wird ein bereits bestehender privater Weg von der Maßnahme berührt und an den neuen öFW (RV-Nr.31) angeschlossen. Der Weg ist nicht ausgebaut. <u>Kosten:</u> Die Änderungskosten trägt der Baulastträger Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt den künftigen Grundeigentümern. Die Zuwegung dient auch der Erreichbarkeit der Ausgleichsfläche 2.4 A. Eine <u>dingliche Sicherung dieser Zufahrt</u> zugunsten des Straßenbaulastträgers Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung ist bei einer Teilveräußerung der Restfläche von Flnr.31/3 notwendig.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
35	Bau-km 0+562 bis Bau-km 0+932 der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Tunnel Bauwerk 02 (Gesamtlänge = 370 m)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Von Bau-km 0+562 bis 0+932 im Zuge der neuen B 533 wird ein Tunnel errichtet (davon bergmännische Bauweise Länge = 350 m). Der Tunnel Auerbach hat eine Gesamtlänge von 370 m und die Tunnelportale liegen bei Bau-km 0+562 und Bau-km 0+932.</p> <p>Für den Betrieb wird eine Betriebszentrale bei Bau-km 0+990 rechts erstellt (RV-Nr. 42).</p> <p>Eine Zwangsbelüftung für den Tunnel ist <u>nicht</u> erforderlich.</p> <p>Der Tunnel einschließlich der Betriebs- und Entwässerungseinrichtungen wird Bestandteil der Bundesstraße 533.</p> <p>Die <u>textlichen Erläuterungen</u> sowie weitere <u>detaillierte Planunterlagen</u> zum Tunnelbauvorhaben sind in der <u>Unterlage 16</u> dieses Feststellungsentwurfs enthalten.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Tunnels der B 533 einschließlich der Betriebseinrichtungen liegt beim Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Tunnelanlage ist in der Breite (12 m links und rechts der Tunnelachse) <u>dinglich abzusichern</u>. Ein Vollerwerb des Eigentums ist nach dem Prinzip des geringstmöglichen Eingriffes nicht vorgesehen (siehe auch Unterlage 10 Grunderwerbsplan- und Verzeichnis).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
36	Bau-km 0+550 (4,50 m rechts) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Schadstoffbecken (überschüttetes Betonbauwerk)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Bei Bau-km 0+550 rechts wird ein Schadstoffbecken im Bereich der Haltebucht in ausreichendem Abstand zum Westportal des Tunnels errichtet.</p> <p>Das Rückhaltevolumen beträgt ca. 110 m³. Das Becken wird als überschüttetes Betonbauwerk hergestellt.</p> <p>Das Schadstoffbecken wird als sogenanntes Durchlaufbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider ausgebildet.</p> <p>Im Schadstoffbecken werden Verunreinigungen oder Schadflüssigkeiten, die z.B. durch einen Unfall oder bei einer Tunnelreinigung entstehen können, automatisch zurückgehalten.</p> <p>Auf Unterlage 16.1.1 Erläuterungsbericht zum Tunnelbauvorhaben und 16.1.8 Entwässerungskonzept wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
37	Bau-km 0+890 (7 m links) bis Bau-km 0+985 (19 m links) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Zufahrt (Änderung)	a) Flnr. 31 Gemarkung Auerbach b) -	Die bestehende Zufahrt von der bestehenden GVS Flnr. 146/15 (Maginger Straße) zum Flurstück Flnr. 31 Gmkg Auerbach wird überbaut und aufgelassen. Die Erschließung erfolgt künftig über den neuen öFW (RV-Nr.39). <u>Kosten:</u> Die Kosten der Beseitigung der Zufahrt trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der alten Zufahrt entfällt.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
38	Bau-km 0+945 (5,50 m links) bis Bau-km 0+970 (24 m rechts) der neuen B 533	Zufahrt (Änderung)	a) Flnr. 171 Gemarkung Engolling b) -	Die bestehende Zufahrt auf Flurstück 171 Gmkg Engolling wird überbaut und aufgelassen. Die Erschließung erfolgt künftig über den neuen öFW (RV-Nr.39). <u>Kosten:</u> Die Kosten der Beseitigung der Zufahrt trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der alten Zufahrt entfällt.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
39	Bau-km 0+890 (5,70 m links) bis Bau-km 1+012 (26 m rechts) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	neuer öFW	a) - b) Gemeinde Auerbach	<p>Als Ersatz für die rückzubauenden Zufahrten zu den Wegen Flrn. 166, 171, Gmkg Engolling und 31 Gmkg Auerbach wird ein neuer öffentlicher Weg mit einer Länge von ca. 138 m erstellt.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Er erhält eine wassergebundene Decke mit 3,00 m Breite und 0,50 m breiten Banketten.</p> <p>Die max. Steigung des Weges liegt bei ca. 10 %.</p> <p>Die neue Zuwegung dient auch dem Unterhalt des zu errichtenden Zaunes im Bereich des östlichen Tunnelportals bei Bau-km 0+932.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Der Weg verfügt über die Ausbaumerkmale der Verordnung vom 19.11.1968 (GVBl S. 413) und steht deshalb gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG in der Baulast der Gemeinde Auerbach, soweit dieser ausgebaut wird.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
40	Bau-km 0+890 (4,20 m links) bis. Bau-km 1+016 (32 m rechts) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Entwässerung	a) - b) Gemeinde Auerbach	<p>Das Oberflächenwasser wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und der weiterführenden Entwässerungsleitung (RV-Nr.43) zugeleitet.</p> <p>Dabei wird teilweise das Oberflächenwasser mittels zweier Raubettmulden bereits vor dem Betriebsgebäude an die Entwässerungsleitung (RV-Nr.43) der neuen B 533 zugeführt.</p> <p>Von Bau-km 0+000 bis 0+138 des neu zu errichtenden öFW (RV-Nr.39) ist für die Entwässerung des Weges der künftige Straßenbaulastträger die Gemeinde Auerbach.</p> <p>Die Ablaufverrohrung der weiterführenden Entwässerungsleitung (RV-Nr. 43) führt in das RRB 2 (RV-Nr. 56).</p> <p>Auf die Unterlage 18 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsmulde bis zur Einleitung in die Entwässerungsanlage (RV-Nr. 56) Vorfluter obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgebung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
41	Bau-km 0+901 (16,40 m rechts) bis Bau-km 0+956 (29,60 m rechts) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Berme	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt mit Böschungen wird von Bau-km 0+901 rechts bis 0+956 rechts als Berme ausgeführt und Teil des neuen Straßenkörpers B 533.</p> <p>Die Berme ist notwendig für den Baubetrieb, den späteren Unterhalt und evtl. für die Zuwegung auf das Flurstück 171 Gemarkung Auerbach.</p> <p>Wegen der Eingriffsminimierung in den Waldbestand unter ggf. vorliegenden geologischen Voraussetzungen wird die Böschung übersteil mit der Neigung 1:1 gebaut.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Berme einschließlich der Straßenböschung obliegt dem Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
42	Bau-km 0+990 (10 m rechts) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Betriebszentrale für Tunnel	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Bau-km 0+990 rechts wird ein Betriebsgebäude mit den notwendigen technischen Ausstattungen für den Tunnel ca. 60 m vor dem Ostportal erstellt. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Betriebsgebäudes einschließlich der notwendigen technischen Ausstattung obliegt dem Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland- Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
43	Bau-km 0+931 links und rechts bis Bau-km 0+988 (40 m links) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Entwässerung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Das Oberflächenwasser der neuen Bundesstraße wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem RRB 2 (RV-Nr. 56) zugeleitet.</p> <p>Die Ablaufverrohrung des RRB 2 führt in den Mapferdinger Bach.</p> <p>Auf die Unterlage 18 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen bis zur Einleitung in die Entwässerungsanlage RRB 2 (RV-Nr. 56) obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
44	0+901 (103 m links) bis 0+918 (91 m links) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Zufahrt (Ortsstraße)	a) und b) bisherige Eigentümer Flnrn. 19, 19/1 Gemarkung Auerbach	Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken Flnrn. 19, 19/1 Gmkg Auerbach zur künftig neu zu widmenden GVS am Kreisverkehrsplatz wird berührt und den neuen Verhältnissen in Art und Güte angepasst. <u>Kosten:</u> Die Kosten der Anpassung trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
45	Bau-km 0+889,5 (126,3 m links) bis Bau-km 0+926,6 (97,5 m links) B 533 (RV-Nr. 1.6)	Künftig GVS	a) Bundesrepublik Deutschland für den Bereich der alten Bundesstraße b) Gemeinde Auerbach	<p>1) <u>Neubau bzw. Angleichung</u></p> <p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis 0+040 (teilweise Angleichungsbereich der alten Bundesstraße) wird Teil der neu zu widmenden Gemeindeverbindungsstraße.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den Unterlagen 9 und 19 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt künftig der Gemeinde Auerbach.</p> <p>Die Widmung zur GVS erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
46	Bau-km 0+888 (125,5 m links) bis Bau-km 0+938 (66 m links) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Bestehender Gehweg	a) Gemeinde Auerbach und künftig für den neuen Gehweg b) Gemeinde Auerbach	<p>Von Bau-km 0+888 (125,5 links) bis Bau-km 0+985 (66 m links) der neuen Bundesstraße wird der bestehende Gehweg auf eine Länge von ca. 70 m berührt und den neuen Verhältnissen in Art und Güte angepasst.</p> <p>Im Bereich der Zufahrt bleibt die Hochbordführung abgesenkt.</p> <p>Der bestehende Gehweg wird in östlicher Richtung durch die neue Abfahrtsrampe auf eine Länge von ca. 85 m überbaut.</p> <p>Als Ersatz wird ein neuer Gehweg neben der künftigen GVS nach Maging (RV-Nr. 58) errichtet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Einziehung wird mit der Sperrung wirksam.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Angleichung mit Neubau des Gehweges trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des baulich anzupassenden und neuen Gehweges obliegt dem bisherigen Baulastträger des Gehweges - Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
47	Bau-km 0+922,7 (89 m links) bis Bau-km 0+956,8 (89 m links) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Neuer Kreisverkehrsplatz Künftig GVS	a) - b) Gemeinde Auerbach	<p>1) <u>Neubau des KV-Platzes</u></p> <p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt in der Form eines Kreisverkehrsplatzes, Außendurchmesser 26,00 m mit fester Kreisinsel wird Teil der künftigen Gemeindeverbindungsstraße.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den Unterlagen 9 und 19 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten. Die Widmung zur GVS erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
48	Bau-km 0+924 (75,5 m links) bis Bau-km 0+946 (138,5 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Stromleitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk AG	<p>Im Bereich des neuen Kreisverkehrsplatzes und der erforderlichen Bachverlegung wird eine Anlage der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06./09.11.2012.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (ehemals E.ON Bayern).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
49	Bau-km 0+925 (122 m links) bis Bau-km 0+1+020 (52 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Gewässerverlegung Mapferdinger Bach	a) und b) Gemeinde Auerbach	<p>Im Bereich von Bau-km 0+923 (ca. 120 m links) bis Bau-km 0+1+020 (ca. 52 m links) der neuen Bundesstraße wird der Mapferdinger Bach, ein Gewässer III. Ordnung durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Er wird am Böschungsende der Dammschüttung des neuen Kreisverkehrsplatzes und nördlich der künftig parallel verlaufenden GVS auf einer Länge von ca. 128 m neu verlegt.</p> <p>Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen.</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und den Fischereiberechtigten.</p> <p>Auf Unterlage 18 bzw. Unterlage 9.2/2 und auf den kennzeichnenden Querschnitt der Gewässerverlegung Unterlage 14.3/9 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Gewässers obliegt weiterhin der Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
50	Bau-km 1+007 (189 m links) bis Bau-km 0+1+035 (122 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Stromleitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk AG	<p>Im Bereich der provisorischen Zufahrt (RV-Nr. 51) wird eine Anlage der Bayernwerk AG tangiert bzw. berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06./09.11.2012.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (ehemals E.ON Bayern).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
51	Bau-km 0+997 (97 m links) bis Bau-km 1+007 (189 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Provisorische Baustellenzufahrt	a) - b) Bundesrepublik Deutschland bzw. Grundeigentümer Flnrn. 17/10 und 18/3 Gmkg. Auerbach	<p>Zur Erschließung und Durchführung der Arbeiten an der Bachverlegung und Landschaftsgestaltung ist während der Bauzeit ein Bauprovisorium nötig, welches nach Beendigung der Bauarbeiten rückgebaut wird.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten für die Errichtung des Provisoriums trägt der Baulastträger der Bundesfernstraße, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Mit dem Rückbau entfällt die Unterhaltsverpflichtung.</p> <p>Eine <u>dingliche Sicherung</u> auf der Fläche Flnr. 18/3 Gmkg. Auerbach für die Zuwegung zur Pflege der Ausgleichsfläche und des Uferstreifens auf Flnr. 17/10 ist aber weiterhin notwendig.</p>

entfällt

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
52	Bau-km 0+939 (59 m links) bis Bau-km 0+985 (13,6 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Bestehende Wasserleitung	a) und b) Gemeinde Auerbach.	Im Bereich der bestehenden B 533 wird eine gemeindliche Wasserversorgungsleitung von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Verbleibt bei der Gemeinde Auerbach.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
53	Bau-km 0+938 (66 m links) bis Bau-km 1+073 (16,50 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Neuer Gehweg	a) - b) Gemeinde Auerbach	<p>Von Bau-km 0+938 (66 m links) bis Bau-km 1+073 (16,50 m rechts) der neuen Bundesstraße wird neben der künftigen GVS (RV-Nr. 58) und unter dem Bauwerk 03 ein neuer Gehweg errichtet.</p> <p>Der Gehweg wird Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße und von der Widmung erfasst. Diese wird zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten der Anpassung des bestehenden Gehweges im Bereich des neuen Kreisverkehrsplatzes trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Für die Herstellung des neuen Gehweges ab dem Kreisverkehrsplatz (Bau-km 0+947,70 m links) bis nach Kaltenbrunn Einmündung neuer Auweg (Bau-km 1+155, 39 m rechts) ist der Kostenträger die <u>Gemeinde Auerbach</u>.</p> <p><u>Bundesrepublik Deutschland.</u></p> <p><u>Eine entsprechende Vereinbarung für den Gehwegneubau ist zwischen dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße 533 – Bundesrepublik Deutschland und dem Baulastträger der künftigen Gemeindeverbindungsstraße nach Maging-Kaltenbrunn – Gemeinde Auerbach rechtzeitig vor Baubeginn abzuschließen.</u></p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des neuen Gehweges obliegt dem künftigen Baulastträger Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
54	Bau-km 0+911 (99 m links) bis Bau-km 1+041 (12 m rechts) (RV-Nr. 1.6)	Bestehender kommunaler Schmutzwasserkanal aus AZ DN 250 - 300 (Asbestzementrohr)	a) und b) Gemeinde Auerbach	<p>Im Bereich der bestehenden B 533 und der künftigen Abfahrtsrampe wird eine gemeindliche Kanalisationsleitung (Abwasser - Errichtung Anfang 1990) von der Baumaßnahme betroffen und überbaut.</p> <p>Dabei werden die Kontrollschächte Schacht 27 (Bau-km 0+989,3 18,60 m links) und Schacht 28 (Bau-km 1+014 1,15 m links) der neuen Bundesstraße lage- und höhenmäßig den neuen Verhältnissen in bestehender Art und Güte angepasst.</p> <p>Der Kontrollschacht bei Bau-km 1+014 (1,15 m links) liegt in der künftigen Hauptfahrbahn der Bundesstraße.</p> <p>Für die bauliche Unterhaltung, die Kanalreinigung und unter dem besonderen Aspekt der Sicherheit für das Unterhaltungspersonal, muss der Schacht 28 außerhalb der neuen Verkehrsfläche der B 533 bei Bau-km 0+999,50 (ca. 11,80 m links) neu errichtet werden.</p> <p>Weitere planerische Details sind in der Bauausführung ggf. in einer Vereinbarung mit dem Leitungsträger des kommunalen Kanals, der Gemeinde Auerbach abzustimmen und festzulegen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kostentragung richtet sich ggf. nach Regelungen eines bestehenden Vertrages bzw. nach Vereinbarungen oder hilfsweise nach Entschädigungsrecht.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Verbleibt bei der Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
55	Bau-km 0+922 (84 m links) Bau-km 0+949 (52 m links) Bau-km 0+966 (49 m links) Bau-km 0+982 (19,50 m links) Bau-km 0+996 (21 m links) Bau-km 1+045 (7 m rechts) Bau-km 1+084 (18 m rechts) Bau-km 1+125 (18 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Bestehende Fahrbahnbeleuchtung (Änderung)	a) und b) Gemeinde Auerbach (bzw. beim Leitungsträger)	<p>Bei den einzelnen Stationen der bestehenden Bundesstraße müssen im Zuge der Baumaßnahme die 8 bestehenden Beleuchtungsmasten beseitigt bzw. angepasst werden. Die teilweise neu errichtete Fahrbahnbeleuchtung im Zuge der Ortssanierung (Jahr 2013) wurde der damaligen Gehwegsituation angepasst.</p> <p>Die bestehende Fahrbahnbeleuchtung wird außerhalb des Baukörpers der Bundesstraße entsprechend eines Vorschlages der Gemeinde Auerbach, notfalls in Abstimmung mit der Bayernwerk AG, im unmittelbaren Bereich des neuen Gehweges und der GVS (RV-Nr.58) neu versetzt.</p> <p>Ggf. wird die Anlage mit zusätzlichen Beleuchtungsmasten entsprechend der neuen Situation der künftigen GVS ergänzt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten der Beseitigung und Neuanpassung der bestehenden Beleuchtungsmasten mit Leitungen trägt der Straßenbaulastträger der neuen Bundesstraße - Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Für evtl. neue zusätzliche Beleuchtungsmasten im Zuge der geänderten Gehwegführung nach Kaltenbrunn ist die Gemeinde an den Herstellungskosten zu beteiligen.</p> <p>Es gilt im Übrigen hilfsweise Entschädigungsrecht.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen verbleibt bei der Gemeinde Auerbach (bzw. beim Leitungsträger), Art 51 BayStrWG.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
56	Bau-km 0+955 (71 m links) bis Bau-km 1+016 (27 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	RRB 2 mit vorgeschaltetem Absetzbecken	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Das Oberflächenwasser der neuen Bundesstraße wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem Regenrückhalte- und Absetzbecken (RV-Nr.56) zugeleitet.</p> <p>Die Ablaufverrohrung des RRB 2 mit dem Absetzbecken führt in den Mafferdinger Bach.</p> <p>Speichervolumen: VRRB_{Vorhanden} := 122 m³</p> <p>Abfluss: Q_{max} = 370 l/s</p> <p>Auf die Unterlage 18 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen bis zur Einleitung in die Entwässerungsanlage RRB 2 und Absetzbecken (RV-Nr. 56) obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
57	Bau-km 0+967 (28 m links) bis Bau-km 0+978 (40 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Beseitigung bestehender Durchlass DN 500	a) Bundesrepublik Deutschland b) -	Im Zuge der Neubaumaßnahme wird der Durchlass DN 500 unter der bestehenden Bundesstraße überbaut und beseitigt. <u>Kosten:</u> Die Kosten der Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung für den bestehenden Durchlass entfällt.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
58	Bau-km 0+956,2 (89 m links) bis Bau-km 1+092,6 (19,30 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Neue GVS	a) - b) Gemeinde Auerbach	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 (Anschluss Kreisverkehrsplatz) bis 0+166,3 wird Teil der Gemeindeverbindungsstraße nach Kaltenbrunn.</p> <p>Bei Bau-km 0+157,2 rechts ist die künftige Einmündung der neu zu verlegenden Maginger Straße (RV-Nr.59).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den Unterlagen 9 und 19 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur GVS erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger - Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
59	Bau-km 1+043,8 (75,8 m rechts) bis Bau-km 1+085,2 (12,90 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Neue GVS (Teil der Maginger Straße)	a) - b) Gemeinde Auerbach	<p>Als Ersatz für die teilweise zu überbauende Maginger Straße wird ein Teil der Gemeindeverbindungsstraße bei Kaltenbrunn auf eine Länge von ca. 128 m neu errichtet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den Unterlagen 9 und 19 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur GVS erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung für den neu zu bauenden Straßenabschnitt der GVS obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger - Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
60	Bau-km 1+080,018 der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Brücke über die künftige GVS bei Kaltenbrunn BW 03	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Art des Bauwerks und Abmessung: Rahmenbauwerk aus Stahlbeton Stützweite: 25,60 m Lichte Weite: 24,50 m Lichte Höhe: > 4,70 m Kreuzungswinkel: 61,436 gon</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
61	Bau-km 0+978 (3,75 m links) bis Bau-km 1+048 (73,00 m rechts) und Bau-km 1+011 (14,50 m links) bis Bau-km 1+145 (26,00 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Telekommunikationslinien	a) und b) Telekom	Durch die Baumaßnahme werden im Bereich der alten GVS (Maginger Straße) und der bestehenden Bundesstraße Telekommunikationslinien der Telekom berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Kosten:</u> Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin dem Eigentümer und Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
62	Bau-km 0+979 (19,5 m links) bis Bau-km 1+036 (63 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Bestehende Wasserleitung mit Anlageteilen	a) und b) Gemeinde Auerbach	<p>Im Bereich der bestehenden GVS (Maginger Straße) werden eine gemeindliche Wasserversorgungsleitung mit Anlageteilen (wie z.B. Wasserschieber, Unterflurhydranten) von der Baumaßnahme betroffen, teilweise überbaut und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Wasserleitung mit Anlageteilen verbleibt bei der Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
63	Bau-km 1+006,40 (2,35 m rechts) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Brunnen auf Fl. Nr. 169/2 Gmkg Engolling	a) Eigentümer Fl. Nr. 169/2 Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung Gmkg. Engolling b) -	Bei Bau-km 1+006,40 wird durch die Maßnahme ein Brunnen auf der Fläche der Fl. Nr. 169/2 (Bundesrepublik Deutschland) überbaut. Die hydrologische Funktion und Wasserqualität ist nicht mehr gegeben. Eine Aufrechterhaltung bzw. rechtliche Sicherung der Anlage und somit Ersatzversorgung ist deshalb nicht mehr veranlasst. Private Rechte am Brunnen bestehen nicht und sind daher auch nicht zu entschädigen. <u>Kosten:</u> Die Kosten der Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlage entfällt.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
64	Bau-km 1+005,50 (ca. 11 m rechts) bis Bau-km 1+180 (ca. 10 m - 13,6 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Lärmschutzwand Bauliche Anlage LA 01 absorbierend	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von 1+005,50 rechts bis ca. 1+180 rechts eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge bei der Lärmvorsorge für die Anwohner größtenteils sicherstellt und gewährleistet.</p> <p>Die Höhe der Wand über Fahrbahn beträgt max. 2,00 m.</p> <p>Diese LS-Wandhöhe mit 2,00 m stellt einen Kompromiss in der Höhenlage dieses technischen Ausführungsbauwerkes zwischen der Sichtachse einzelner Gebäude im Osten von Kaltenbrunn und der Situation in westlicher Blickrichtung zur Ortsmitte dar (siehe auch Kennzeichnende Querschnitte Unterlage 14/3 Blatt 2 und 3).</p> <p>Dort wo keine aktive Abschirmung durch die vorgesehene LS-Wand möglich ist, wird bei Überschreitung der zulässigen Grenzwerte passiver Lärmschutz geleistet.</p> <p>Die Wand ist entsprechend den Vorgaben der Richtlinie für passive Schutzeinrichtung im Straßenverkehrsraum zu errichten.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der neuen Bundesstraße.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der baulichen Anlage obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße – Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
65	Bau-km 1+002 (7,25 m rechts) bis Bau-km 1+026 (31,30 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Bestehende Stützmauer auf Fl. Nr.169/2 Gmkg Engolling	a) Bundesrepublik Deutschland b) -	<p>Im Bereich von Bau-km 1+002 (7,25 m rechts) bis Bau-km 1+026 (31,30 m rechts) auf Fl. Nr.169/2 wird eine bestehende Stützmauer vollständig überbaut.</p> <p>Die Stützkonstruktion wird durch die neue Situation der Baumaßnahme nicht mehr benötigt und daher entbehrlich.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung entfällt.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
66	Bau-km 1+022 (49,50 m rechts) der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Privater Brunnen auf Fl. Nr. 166 Gmkg Engolling	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 166 Gmkg Engolling	<p>Bei Bau-km 1+022 (49,50 m rechts) der neuen Straße kann möglicherweise durch die Baumaßnahme ein privater Brunnen beeinträchtigt werden.</p> <p>Die Anlage wird beweisgesichert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Versorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung geschaffen oder Entschädigung geleistet.</p> <p>Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt ggf. wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p> <p>Im Übrigen gilt ggf. Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
67	Bau-km 1+008 (11 m rechts) bis Bau-km 1+075 (13 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Auffüllung	a) - b) Eigentümer Flnr.169/2 Gmkg Engolling Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung	Von Bau-km 1+007 rechts bis Bau-km 1+072 werden Flächen aus dem Grundstück Flnr. 169/2 aus landschaftsgestalterischen Gründen aufgefüllt. Größe: ca. 300 m ² Höhe: ca. 0,50 m bis 1,50 m Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch. <u>Kosten</u> Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland <u>Unterhaltung</u> Die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland. Näheres wird im Grunderwerbsverfahren geregelt.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
68	Bau-km 1+030 (37 m rechts) bis Bau-km 1+060 (30 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Lagerfläche für Baubetrieb mit Baustelleneinrichtung und Bereich für mögliche temporäre provisorische Baustellenumfahrung	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 169/2 Gmkg Engolling Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Von Bau-km 1+030 (37 m rechts) bis Bau-km 1+060 (30 m rechts) wird eine Fläche aus dem Grundstück FlNr. 169/2 der Bundesrepublik Deutschland als vorübergehende Lagerfläche für den Baubetrieb genutzt.</p> <p>Diese Fläche kann auch zur Errichtung einer provisorischen temporären Baustellenumfahrung von Bauwerk 03 herangezogen werden, um den Verkehr auf der alten Bundesstraße neben dem künftigen Bauwerk während der Bauphase (ohne Vollsperrung) weitgehend aufrecht erhalten zu können.</p> <p>Auf den bestehenden Druckminderschacht der Gemeinde Auerbach bei Kaltenbrunn Bau-km 1+039 (47m rechts der neuen Bundesstraße), sowie auf eine Abwasserleitung in der Nähe zum Flurstück 165/2 ist besonders Rücksicht zu nehmen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten für die Herstellung dieser Lagerfläche trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung</u> Die Unterhaltung der Fläche nach Abschluss der Bauarbeiten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Näheres wird im Grunderwerbsverfahren geregelt.</p> <p>Eine evtl. mögliche Veräußerung von frei gewordenen Teilflächen dieses Flurstückes kann nach erfolgten Bauarbeiten erfolgen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
69	Bau-km 1+038,4 (47 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Bestehende Wasserversorgungsanlage - Druckminderungsschacht	a) und b) Gemeinde Auerbach	<p>Im Bereich der bestehenden GVS (Maginger Straße) bei Bau-km 1+038,4 (47 m rechts) wird eine gemeindliche Wasserversorgungsanlage (Druckminderungsschacht) tangiert.</p> <p>Die Maginger Straße wird in diesem Bereich geringfügig zur Grundstücksgrenze der gemeindlichen Anlage verschoben und im künftigen Böschungsbereich angepasst.</p> <p>Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Funktionsfähigkeit dieser Anlage nicht berührt und beeinträchtigt.</p> <p>Sollten wider Erwarten Schäden an der Anlage durch die Maßnahme auftreten, werden diese durch den Baulastträger beseitigt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten der Angleichung der Gemeindestraße im Bereich des Druckminderungsschachtes trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Der Druckminderungsschacht mit Anlageteilen verbleibt weiterhin bei der Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
70	Bau-km 1+004,2 (8,50 m links) bis Bau-km 1+041,1 (12,15 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Bestehender kommunaler Schmutzwasserkanal aus AZ DN 250 - 300 (Asbestzementrohr)	a) und b) Gemeinde Auerbach	<p>Im Bereich der bestehenden B 533, der künftigen Abfahrtsrampe bzw. den neuen Verkehrsflächen der Bundesstraße und bei der Maginger Straße, wird eine gemeindliche Kanalisationsleitung (Abwasser - Errichtung Anfang 1990) von der Baumaßnahme betroffen und überbaut (siehe auch RV-Nr. 54).</p> <p>Von Bau-km 1+004,2 (8,50 m links) bis Bau-km 1+041 (12,15 m rechts) der neuen Bundesstraße muss die bestehende Abwasserleitung DN 300 AZ auf eine Länge von ca. 70 m in der gleichen Art und Güte neu verlegt werden. Die Verlegung ist wegen den kreuzenden Leitungen (z. B. neue DN 800 bei Bau-km 1+ 072 (ca. 24 m rechts) und den geforderten ausreichenden Überdeckungen technisch notwendig.</p> <p>Dabei werden die bestehenden Schächte 29 - Bau-km 1+041 (12,15 m rechts) und Schacht 30 - Bau-km 1+075,1 (25,40 m rechts) überbaut und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Weitere planerische Details sind in der Bauausführung ggf. in einer Vereinbarung mit dem Leitungsträger des kommunalen Kanals, der Gemeinde Auerbach abzustimmen und zu regeln.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kostentragung richtet sich ggf. nach Regelungen eines bestehenden Vertrages bzw. nach Vereinbarungen oder hilfsweise nach Entschädigungsrecht.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Verbleibt bei der Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
71	Bau-km 1+069,6 (31,60 m rechts) bis Bau-km 1+073,2 (11,70 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Beseitigung bestehender Durchlass DN 500	a) Bundesrepublik Deutschland b) -	<p>Im Zuge der Neubaumaßnahme wird der Durchlass DN 500 bei Bau-km 1+069,6 (31,60 m rechts) bis Bau-km 1+073,2 (11,70 m links) durch die neue Bundesstraße überbaut und beseitigt.</p> <p>In Weiterführung wird die Verrohrung (teilweise als Steinschlauch ausgeführt) bis zum Rohreinlauf in den Mapferdinger Bach entfernt.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung für den bestehenden Durchlass entfällt.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
72	Bau-km 1+072,6 (31,50 m rechts) bis Bau-km 1+072,6 (27,50 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Neubau Durchlass DN 800	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Zuge der Neubaumaßnahme ist ein größerer Durchlass mit einem Nenndurchmesser DN 800 von Bau-km 1+072,6 (31,50 m rechts) der neuen Bundesstraße bis Bau-km 1+072,6 (27,50 m links) erforderlich.</p> <p>Die Gesamtlänge der Verrohrung beträgt ca. 58 m.</p> <p>Die Längsneigung kann im Vergleich zur alten Leitung DN 500; von ca. 5,80 % auf ca. 4,80 % verringert werden.</p> <p>Der Bereich nach der Verrohrung wird auf ca. 7,0 m Länge über die Böschungsfläche der GVS mit rauer Sohlbefestigung zur Einleitungsstelle in den Mapferdinger Bach ausgeführt.</p> <p>Der Rohreinlauf am Anfang wird mit einem Gitterrost im Böschungsanschnitt, mit einem Einlaufbauwerk (Fertigteil) in horizontaler Lage oder ähnlichen Systemen baulich errichtet.</p> <p>Die Sohl- und Wandstärken erfolgen nach statischen Erfordernissen.</p> <p>Im Bereich des bestehenden Gerinnes der Einlaufstelle erfolgt eine Geländeabgrabung (auf ca. 20 m Länge, bis ca.1.50 m Tiefe) auf Fl.-Nr. 1265/3 Gmkg Engolling.</p> <p>Die generelle Ausführung ist mit dem privaten Grundstückseigentümer Fl. Nr. 1265/3 sowie mit der Gemeinde Auerbach abzustimmen.</p> <p>Die spätere Zuwegung zum Rohreinlauf der Leitung DN 800 bei Bau-km 1+070 (31,50 m rechts) erfolgt über das bestehende Grundstück Flnr. 169/2 der Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 72				<p>Das bauliche Konzept der neuen Leitung DN 800 ist mit dem WWA Deggendorf bereits vorabgestimmt worden.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Erstellung des neuen Durchlasses DN 800 trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Durchlasses einschließlich der technischen Einbauten wie z.B. Gitterroste und Kontrollschächte obliegt dem Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
73	Bau-km 1+082,9 (15 m rechts) der neuen Bundesstraße bzw. Bau-km 0+005 Neue GVS nach Maging (RV-Nr. 59)	Sichtfeld	a) - b) Straßenbaulastträger GVS Gemeinde Auerbach (RV-Nr. 59)	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+005 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten. Die Schenkellängen betragen 0 bis 5 / 50 m in beiden Richtungen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem Straßenbaulastträger der GVS nach Maging (Gemeinde Auerbach).</p> <p>Aufgrund der sehr engen Trassierung unter Zwangspunkten (Haltesichtweite ca. 60 m) ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der künftigen GVS anzuordnen.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde des LRA Deggendorf und mit den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
74	Bau-km 1+073,8 (19,3 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6) bzw. Bau-km 0+005 Künftiger öFW	Sichtfeld	a) - b) künftiger Straßenbaulastträger öFW Gemeinde Auerbach RV-Nr. 79	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+005 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten. Die Schenkellängen betragen 0 bis 5 / 50 m in beiden Richtungen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem Straßenbaulastträger des neuen öffentlichen Feld- und Waldweges der Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
75	Bau-km 1+014 (20 m rechts) bis Bau-km 1+062 (16,50 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Entwässerung GVS Maginger Straße	a) - b) Gemeinde Auerbach	<p>Das Oberflächenwasser der GVS Maginger Straße wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem RRB 2 (RV-Nr.56) mittels der Ableitung zugeleitet.</p> <p>Die Ablaufverrohrung des RRB führt in den Mapferdinger Bach.</p> <p>Auf die Unterlage 18 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten der Herstellungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung bis zur Einleitung in das Absatzbecken bei Bau-km 1+010,7 (30,6 m links) obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger der GVS Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
76	Bau-km 1+104,3 (32 m links) bis Bau-km 1+125,1 (45,2 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Stromleitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk AG	<p>Im Bereich der Baumaßnahme wird eine Anlage der Bayernwerk AG tangiert bzw. berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06./09.11.2012.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (ehemals E.ON Bayern).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
77	Bau-km 1+061,6 (13 m links) bis Bau-km 1+183,4 (27 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Entwässerung Anschlussast Bundesstraße	a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Oberflächenwasser des Anschlussastes der Bundesstraße (RV-Nr. 93) wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem RRB 2 (RV-Nr. 56) mittels der Ableitung zugeleitet.</p> <p>Die Ablaufverrohrung des RRB führt zur Einleitungsstelle E 5 in den Mapferdinger Bach.</p> <p>Auf die Unterlage 18 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung bis zur Einleitung in das Absetzbecken bei Bau-km 1+010,7 (30,6 m links) obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
78	Bau-km 1+092,2 (23,7 m rechts) bis Bau-km 1+150,2 (38 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Entwässerung (Mulde neben Gehweg)	a) - b) für Mulde und Transportleitung der Entwässerungseinrichtung bis zur Einleitung in die Vorflutleitung der Bundesrepublik künftig die Gemeinde Auerbach	Das Oberflächenwasser der Böschung neben dem künftigen Gehweg der Gemeinde wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem RRB 2 (RV-Nr. 56) mittels der Ableitung zugeleitet. Die Ablaufverrohrung des RRB führt in den Mapferdinger Bach. Auf die Unterlage 18 wird verwiesen. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 7BayWG).

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
79	<p>Bau-km 1+071,2 (17,50 m links) bis Bau-km 1+221,3 (17,80 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)</p>	<p>Künftig öFW</p>	<p>a) - b) Gemeinde Auerbach</p>	<p>Als Ersatz für die bestehende private Zufahrt (sehr gefährliche Zu- und Abfahrt zur Bundesstraße) bei Bau-km 1+175 links, wird ein neuer öFW auf Flnrn. 1266, 1266/13 und 1267 Gmkg Engolling errichtet.</p> <p>Die Zuwegung dient auch der Erschließung der Wohngebäude Kaltenbrunn 1 und 2 während der Bauphase, zur Errichtung der Stützkonstruktion und deren Erreichbarkeit für den späteren Unterhalt dieses Stützbauwerkes.</p> <p>Der Weg erhält eine bituminöse Befestigung mit 3,00 m Breite und 0,50 m breiten Banketten. Die Steigung des Weges liegt bei maximal 8,0%. 9,0 % und passt sich am Ende des Weges (Bau-km 0+147) der Örtlichkeit von ca. 9,50 % an.</p> <p>Der Anschluss an die GVS erfolgt bei Bau-km 0+000</p> <p>Der Böschungsbereich in der Einmündung zur GVS (RV-Nr. 58) von Bau-km 0+000 bis ca. Bau-km 0+020 wird ggf. übersteil gestaltet, mit größeren Steinen gesichert oder mit rückverankerten, begrünbaren Steilböschungssicherungssystemen in Form einer rückverhängten Gabionenfront versehen, um einen Eingriff zum Mapferdinger Bach größtmöglich zu vermeiden.</p> <p>Der Weg wird bis Ende der Zufahrt bei Bau Km 0+121 zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Länge des Weges beträgt 147 149 m.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 79				<p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Der Weg verfügt künftig auf rund 112 m Länge über die Ausbaumerkmale der Verordnung vom 19.11.1968 (GVBl. S. 413) und steht deshalb auf dieser Teilstrecke gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in der Baulast der Gemeinde Auerbach.</p> <p>Der Weg liegt von Bau-Km 0+00 bis zum Ende der Zufahrt bei Bau-Km 0+121 in der Baulast der Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
80	Bau-km 1+078 (12,8 m links) bis Bau-km 1+200 (7,30 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Entwässerung Mulde neben künftigen öFW (zum Anwesen Kaltenbrunn 1 und 2)	a) - b) Gemeinde Auerbach	<p>Das Oberflächenwasser der Böschung neben dem künftigen öFW der Gemeinde wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem RRB 2 (RV- Nr. 56) mittels der Ableitung zugeführt.</p> <p>Die Ablaufverrohrung des RRB führt in den Mapferdinger Bach.</p> <p>Auf die Unterlage 18 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten der Herstellungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 7 BayWG).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
81	Bau-km 1+160 1+170 (ca. 15,30 m 20,50 m links) bis Bau-km 1+228,50 1+228 (ca. 16,80 m 18,00 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Stützkonstruktion (Stützmauer aus Beton oder ähnlichen Systemen)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Von Bau-km 1+160 1+170 (15,30 m 20,50 m links) bis Bau-km 1+228,50 1+228 (16,80 m 18,00 m links) der neuen Bundesstraße ist zur Absicherung der Böschung und der neuen Bundesstraße eine Stützkonstruktion (Stützmauer aus Beton oder ähnlichen Systemen) erforderlich. Abmessungen des Bauwerks: Länge: ca. 69 58 m, Höhe: bis ca. 6,00 m. <u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellung der Stützkonstruktion trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Stützkonstruktion obliegt dem Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
82	Bau-km 1+162 (ca. 7,50 m links) bis Bau-km 1+235 (ca. 5,50 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Betongleitwand oder ähnliche Systeme	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Von Bau-km 1+162 (7,50 m links) bis Bau-km 1+235 (5,50 m links) der neuen Bundesstraße wird zur Absturz-sicherung und Freihaltung eines Sichtfeldes (erforderliche Haltesicht) eine Betongleitwand oder ein ähnliches System errichtet.</p> <p>Dieses Fahrzeugrückhaltesystem dient auch dem Lärmschutz und wird Bestandteil der Bundesstraße.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: Länge: ca. 73 m, Höhe: mind. 1,10 m über Fahrbahnoberkante.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Absturz-sicherung einschließlich Sichtfeld obliegt dem Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
83	Bau-km 1+164 (53 m rechts) bis Bau-km 1+220,7 (19,2 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Stromleitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk AG	<p>Im Bereich der Baumaßnahme wird eine Anlage der Bayernwerk AG tangiert bzw. berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06./09.11.2012.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (ehemals E.ON Bayern).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
84	Bau-km 1+159,2 (13,2 m rechts) bis Bau-km 1+225,9 (17,5 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Beseitigung bestehender privater Weg mit Stützmauer aus Granit	a) Eigentümer Fl. Nr. 1266/13 und 1267 Gmkg Engolling b) -	<p>Im Zuge der Neubaumaßnahme wird der bestehende private Weg und eine Stützmauer aus Granitsteinen von Bau-km 1+159,2 (13,2 m rechts) bis Bau-km 1+225,9 (17,50 m links) der neuen Bundesstraße vollständig überbaut. Der Weg und die Stützmauer müssen rückgebaut werden.</p> <p>Als Ersatz für die Zuwegung wird der neue öFW (RV-Nr. 79) hergestellt und gewidmet.</p> <p>Der Straßenbaulastträger von Bau-Km 0+00 bis Bau-Km 0+121 dieses Weges ist künftig die Gemeinde Auerbach.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung für die vorhandene private Zufahrt und die vorhandene Stützkonstruktion entfällt.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
85	Bau-km 1+229 (3,40 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Beseitigung Anpassung bestehende Zufahrt	a) Eigentümer Flnr. 1267 Gmkg Engolling b) -	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Flnr. 1267 zur Bundesstraße bleibt erhalten. wird überbaut und muss aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgelassen werden.</p> <p>Die Erschließung für den Grundeigentümer soll alternativ künftig über den westlichen Teil des Grundstückes Flnr. 1267 Gmkg Engolling erfolgen.</p> <p>Die genaue Lage der Zuwegung (in Form einer schrägen Anrampung, mit zumutbarer Steigung usw.) ist mit dem Grundstückseigentümer vor Ort abzustimmen und festzulegen.</p> <p>Ggf. ist eine zusätzliche Entschädigung (vorübergehende Inanspruchnahme) bzw. ein möglicher Erwerb im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen notwendig.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Beseitigung Anpassung der best. Zufahrt und ggf. Anpassung einer neuen Zuwegung in der gleichen Art und Güte trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung für die private Zufahrt entfällt liegt beim Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
86	Bau-km 1+039 (21 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Wegkreuz (Marterl)	a) Eigentümer Fl. Nr. 169/2 b) künftig Gemeinde Auerbach	Bei Bau-km 1+039 (21 m rechts) der neuen Bundesstraße wird ein bestehendes Wegkreuz (Marterl) von der Baumaßnahme berührt. Die Festlegung des neuen Standortes erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde Auerbach. <u>Kosten:</u> Die Kosten der Neuversetzung und Anpassung des neuen Standortes trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Der neue Standort liegt möglicherweise im künftigen Böschungsbereich der GVS (Maginger Straße). Die Unterhaltung liegt künftig bei der Gemeinde Auerbach.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
87	Bau-km 1+133 (29 m rechts) bis Bau-km 1+153 (35 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Ausschlitzung	a) - b) Straßenbaulastträger - Gemeinde Auerbach	<p>Von Bau-km 1+133 rechts bis Bau-km 1+153 rechts werden Flächen aus dem Grundstück FlNr 1266/5 Gmkg Engolling aus landschaftsgestalterischen Gründen und zur Herstellung eines Sichtfeldes im Bereich der untergeordneten Zufahrt ausgeschlitzt.</p> <p>Größe: ca.150 m² Tiefe: bis ca. 2,00 m</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Geländeangleichung obliegt dem künftigen Grundeigentümer - Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
88	Bau-km 1+156,2 (6 m rechts) bis Bau-km 1+161,2 (25,3 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Einfriedung (Zaunanlage)	a) und b) Eigentümer Flnrn. 1266/13 und 1267 Gmkg Engolling	<p>Bei Bau-km ca. 1+157 links und rechts der neuen Bundesstraße wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Zaunanlage überbaut.</p> <p>Der Zaun wird künftig größtenteils entbehrl.</p> <p>Der Rest dieser Zaunanlage im westlichen Bereich, wird im notwendigen Umfang (Art und Güte) den neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Der Zaun wird an die neuen Verhältnisse angepasst und bei Bedarf in Teilbereichen neu erstellt. Im Bereich der Zufahrt neben den Stellplätzen entlang der neuen Erschließungsstraße für Flnrn. 1266/13 und 1267, wird der Zaun mit einem Tor versehen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Anpassungskosten trägt der Baulastträger Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der restlichen Zaunanlage obliegt weiterhin den Eigentümern Flnrn. 1266/13 und 1267 Gmkg Engolling.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
89	Bau-km 1+121,7 (26 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Beseitigung best. Privatweg (Auweg) als Einzelzufahrt an die bestehende Bundesstraße	a) Grundeigentümer Flnr. 1265 Gmkg Engolling b) -	Die bestehende Zufahrt von dem Grundstück Flnr. 1265 zur jetzigen Bundesstraße wird überbaut und muss aus Verkehrssicherheitsgründen sowie topographischen Zwangspunkten (Höhenlage) in der Örtlichkeit aufgelassen werden. Die Erschließung erfolgt künftig über den neuen öFW bei Bau-km 1+158,8 (34,3 m rechts der neuen Bundesstraße) bzw. Bau-km 0+239,4 AS-Ast- Nord (RV-Nr. 93). <u>Kosten:</u> Die Kosten für die Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung für die private Zufahrt entfällt.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
90	Bau-km 1+125 (45,2 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Stromleitung (Erdkabel) und oberirdische Trafostation	a) und b) Bayernwerk AG	<p>Im Bereich der Baumaßnahme wird eine Anlage der Bayernwerk AG tangiert bzw. berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06./09.11.2012.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (ehemals E.ON Bayern).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
91	<p>Bau-km 1+158,8 (34,3 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6) bzw. Bau-km 0+239,4 (3,70 m rechts) des AS-Ast-Nord</p>	<p>künftig öFW</p>	<p>a) - b) Straßenbaulastträger - Gemeinde Auerbach</p>	<p>Als Ersatz für die bestehende private Zufahrt bei Bau-km 0+196,2 (RV-Nr. 89) wird bei Bau-km 0+239,4 (3,70 m rechts des AS-Astes) ein neuer öFW auf Fl.Nrn. 1265, 1266/5 und 1273, Gmkg. Engolling errichtet.</p> <p>Der Weg erhält eine bituminöse Befestigung mit 3,00 m Breite und 0,50 m breiten Banketten. Die Steigung des Weges liegt bei ca. 4,0 % und passt sich am Ende des Weges der Örtlichkeit an.</p> <p>Er beginnt am künftigen Anschlussast der Bundesstraße bei Bau-km 0+239,4 (3,70 m rechts des AS-Astes-Nord RV- Nr. 93).</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Länge des neuen Weges beträgt ca. 70 m.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellung des öFW trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Der Weg verfügt künftig auf rund 70 m Länge über die Ausbaumerkmale der Verordnung vom 19.11.1968 (GVBl S. 413) und steht deshalb auf dieser Teilstrecke gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in der Baulast der Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
92	Bau-km 0+005 öFW	Sichtfeld	a) - b) Straßenbaulastträger öFW (RV-Nr. 91) Gemeinde Auerbach	<p>Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+005 des neuen öFW (RV-Nr.91) ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten. Die Schenkellängen betragen 0 bis 5 / 50 m in beiden Richtungen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem Straßenbaulastträger des künftigen öffentlichen Feld- und Waldweges der Gemeinde Auerbach.</p> <p>Aufgrund der sehr engen Trassierung unter Zwangspunkten ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der künftigen Auffahrt zum Knoten Auerbach-Nord anzuordnen.</p> <p>Details werden mit der Verkehrsbehörde des LRA Deggendorf und den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
93	Bau-km 1+094 (20,2 m rechts) bis Bau-km 1+238,3 (7,50 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Bundesstraße nördlicher Anschlussast zur neuen B 533 bei Kaltenbrunn	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Von Bau-km 1+094 (20,2 m rechts) bis Bau-km 1+238,3 (7,50 m rechts) wird der nördliche Anschlussast bis zur Einmündung in die neue B 533 als Teil der Bundesstraße auf eine Länge von ca. 146 m neu gebaut.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 und 19 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird entsprechend gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Änderungs- und Herstellungskosten des Anschlussastes trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Baulastträger der Bundesfernstraße-Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
94	Bau-km 1+159 (35 m rechts) bis Bau-km 1+186 (10 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Sichtfeld	a) - b) Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung Anschlussast (RV-Nr. 93)	<p>Von Bau-km 1+159 bis Bau-km 1+186 der neuen Bundesstraße im Bereich der Einmündung des Anschlussastes (RV-Nr. 93) ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld (Haltesichtweite - Annäherungssicht) außerhalb der Lärmschutzwand freizuhalten.</p> <p>Hier ist in diesem Bereich auch aufgrund des reduzierten Einfahrradius (R= 13,2 m) eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen.</p> <p>Weitere Details sind mit der Verkehrsbehörde des LRA Deggendorf und den Fachstellen vor der Verkehrsfreigabe in einer Ortseinsicht festzulegen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem Straßenbaulastträger der künftigen Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
95	Bau-km 1+104 (14,7 m rechts) bis Bau-km 1+183 (22 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Ausschlitzung	a) - b) Straßenbaulastträger Bundesstraße (RV Nr. 1.6) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Von Bau-km 1+104 rechts bis Bau-km 1+183 rechts werden Flächen aus den Grundstücken Flnrn 1266/5 und 1273/2 Gmkg Engolling aus landschaftsgestalterischen Gründen zur Herstellung eines Sichtfeldes ausgeschlitzt.</p> <p>Größe: ca.330 m² Tiefe: bis ca 1,50 m</p> <p><u>Kosten</u> Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des modellierten Geländes obliegt dem künftigen Grundeigentümer</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
96	Bau-km 1+1017 (4,6 m rechts) bis Bau-km 1+217 (16,5 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Sichtfeld	a) - b) Straßenbaulastträger Anschlussast (RV-Nr. 93) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	Von Bau-km 1+017 (4,6 m rechts) bis Bau-km 1+217 (16,5 m rechts) der neuen Bundesstraße ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Sichtfeld freizuhalten. Die Schenkellänge beträgt 0 bis 10 / 200 m in Fahrtrichtung nach Süden (Tunnelbereich). <u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße - Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
97	Bau-km 1+199 17 m rechts der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Beseitigung von zwei Garagen auf Fl. Nr. 1267/3	a) Eigentümer Flnr.1267/3 Gmkg Engolling b) -	<p>Im Zuge der Neubaumaßnahme werden zwei Fertiggaragen auf Flnr. 1267/3 bei Bau-km 1+199 (17 m rechts) der neuen Bundesstraße überbaut.</p> <p>Sie müssen entfernt und rückgebaut, bzw. versetzt werden.</p> <p>Details sind mit dem Grundeigentümer Flnr. 1267/3 rechtzeitig vor Baubeginn zu besprechen und festzulegen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten der Beseitigung ggf. auch einer Ersatzanlage (in Art und Güte der best. Garagen) trägt der Straßenbaulastträger der Bundesstraße - Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Ersatzmaßnahme (für Versetzung oder evtl. neue Garagen) oder ggf. eine mögliche Entschädigung dieser Anlage in entsprechender Art und Güte) ist mit dem Grundeigentümer Flnr.1267/3 Gmkg. Engolling abzustimmen und zu regeln.</p> <p>Eine Lösung ist außerhalb des Feststellungsverfahrens herbeizuführen.</p> <p>Dazu gehört auch eine mögliche Ersatzmaßnahme an einem neuen geeigneten Standort auf Flnr. 1267/3.</p> <p>Es gilt im Übrigen Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
98	Bau-km 1+169,3 (47,7 m rechts) bis Bau-km 1+429 (30 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Privatweg im Bereich der neuen Berme	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 1+169,3 (47,7 m rechts) bis Bau-km 1+429 (30 m rechts) wird für den Baubetrieb und die spätere Unterhaltung der übersteilen Straßenböschung (Neigung 1:1) ein 4 m breiter Weg als Berme (mit Abstufung des Geländes) hergestellt.</p> <p>Der Weg dient auch später als Ersatz für die Erschließung der Waldgrundstücke Fl.Nrn. 1273, 1273/19 Gmkg Engolling.</p> <p>Durch den Wegfall der Einzelzufahrt bei Bau-km 1+334 (4 m rechts) ist diese Erschließung in der Form eines auf einer Berme geführten Weges notwendig.</p> <p>Die Gesamtlänge des Weges beträgt ca. 260 m. Er wird mindestens auf eine Länge von ca. 135 m bituminös befestigt.</p> <p>Aufgrund der bestehenden Topografie liegt die Steilheit des neuen Weges im 1. Abschnitt auf etwa 100 m Länge bei ca. 16 %, im Mittelabschnitt bei ca. 7 % und zum Bauende hin geländeangepasst bei ca. 20 %.</p> <p>Am Ende dieses Weges wird im Umfeld eines bereits vorhandenen Weganschlusses durch Angleichung der Situation eine Wendemöglichkeit im notwendigen Umfang und einer Bedarfsfläche unter den Zwangspunkten der Örtlichkeit geschaffen.</p> <p>Ggfs. müssen in Abstimmung mit den Grundeigentümern in diesem Bereich der neuen Wegführung an geeigneten Stellen aufgrund der Steilheit kurze Einzelanschlüsse in Form von steilen Rampen erstellt werden.</p> <p>Ggfs. sollten auch neue Formen von rückwärtigen Erschließungsmöglichkeiten (Ersatz) über das bestehende</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 98				<p>Wegenetz beim vorhandenen Steinbruch und über die FlNr. 1269 Gmkg Engolling erkundet, angedacht und evtl. mittelfristig in Abstimmung mit der Gemeinde Auerbach baulich umgesetzt werden.</p> <p>Der Weg (RV-Nr. 98) dient ausschließlich der Benutzung durch das Personal für den Straßenunterhalt.</p> <p>Er wird nicht gewidmet und nicht für die allgemeine Benutzung freigegeben.</p> <p>Für die beteiligten Grundstücksanlieger ist eine dingliche Sicherung (Geh-und Fahrtrecht) im Rahmen des Verfahrens zu erörtern, Lösungsmöglichkeiten der weiteren Erschließung abzustimmen und evtl. festzulegen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten der Herstellungsmaßnahme des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Dazu gehören auch die entsprechenden Maßnahmen nach RPS (Ausstattung einer Absturzsicherung in Form von Schutzblanken usw.).</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
99	Bau-km 1+237,60 (13 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Brunnen auf Fl. Nr. 1273/2 und auf Fl. Nr. 1273	a) Eigentümer Flnr. 1273/2 Straßengrund - Böschungsbereich Bundesrepublik Deutschland und Flnr. 1273 Gmkg Engolling b) -	Bei Bau-km 1+237,60 (13 m rechts) wird durch die Maßnahme ein Brunnen auf der Grenze der Flächen Flnrn. 1273/2 und 1273 vollständig überbaut. Eine Aufrechterhaltung bzw. rechtliche Sicherung der Anlage ist an dieser Stelle nicht mehr möglich. Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt. Sollte eine Neufassung dieser Versorgungsanlage unter den Aspekten eines vertretbaren technischen und wirtschaftlichen Aufwandes nicht möglich sein, wird eine Entschädigung geleistet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren. <u>Kosten:</u> Die Kosten ggf. einer Neufassung oder in Form einer Ersatzmaßnahme, oder sonstiger Entschädigung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des bestehenden Brunnens entfällt.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
100	Bau-km 1+216,8 (24,3 m links) und Bau-km 1+236,9 (27 m links) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Beweissicherung für Gebäude und Druckrohrleitung mit Anlageteilen der Turbine	a) Eigentümer Flnr.1267 Gmkg Engolling b) -	<p>Aufgrund der in unmittelbarer Nähe durchzuführenden Baumaßnahme und den östlich der bestehenden Bundesstraße vorgesehenen notwendigen Felsarbeiten am Hang, ist bei ca. Bau-km 1+220 (25 m links) für die Gebäude Kaltenbrunn 1 und Kaltenbrunn 2 rechtzeitig vor dem möglichen Beginn der Bauarbeiten eine Beweissicherung durchzuführen.</p> <p>Die Beweissicherung soll sich auch auf die Stahldruckrohrleitung in der Nähe des Gebäudes, sowie auf die im Gebäude Kaltenbrunn 1 eingebaute Turbinenanlage zur Stromerzeugung erstrecken.</p> <p>Hier ist besonders auf die empfindlichen störanfälligen Turbinenlager zu achten.</p> <p>Die Beweissicherung soll im notwendigen Umfang durch einen externen Sachverständigen durchgeführt und in einem Gutachten dokumentiert werden.</p> <p>Sollten durch die Baumaßnahme Schäden verursacht werden, sind diese nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen auszugleichen.</p> <p><u>Kosten</u></p> <p>Die Kosten der Beweissicherung trägt der Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Im Übrigen gilt Entschädigungsrecht.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
101	Bau-km 1+168 (53 m rechts) bis Bau-km 1+350 (23,50 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Entwässerung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Das Oberflächenwasser aus dem Hangbereich wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und dem RRB 2 (RV-Nr. 56) mittels der Ableitung (RV-Nr. 77) zugeleitet.</p> <p>Die Ablaufverrohrung des RRB 2 führt in den Mapferdinger Bach (Einleitungsstelle E 5).</p> <p>Auf die Unterlage 18 wird verwiesen.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102	Bau-km 1+168 (29,80 m rechts) bis Bau-km 1+319 (8,50 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Entwässerung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Das Oberflächenwasser der Bundesstraße wird mit Mulden und Sicker- bzw. Transportleitungen gesammelt und über die neue Transportleitung dem RRB 2 (RV-Nr. 56) mittels der Ableitung (RV-Nr. 77) zugeleitet.</p> <p>Die Ablaufverrohrung des RRB 2 führt in den Mapferdinger Bach (Einleitungsstelle E 5).</p> <p>Auf die Unterlage 18 wird verwiesen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Herstellungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
103	Bau-km 1+250 (33,20 m rechts) bis Bau-km 1+310 (34 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Berme	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 1+250 rechts bis 1+310 rechts als Berme wird Teil der neuen Straße.</p> <p>Die Berme ist notwendig für den Baubetrieb und den späteren Unterhalt der Straßenböschung am Steilhang des Geländes.</p> <p>Wegen der Eingriffsminimierung in den Waldbestand und den vorliegenden geologischen Voraussetzungen wird die Böschung übersteil mit der Neigung 1:1 gestaltet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 und 19 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Berme einschließlich der Straßenböschung obliegt dem Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	Bau-km 1+332,30 (2,50 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Zufahrt (Änderung)	a) Flrm. 1273/2 und 1273/19 Gemarkung Engolling b) -	Die bestehende Zufahrt auf den Flurstücken 1273/2 und 1273/19 Gmkg Engolling wird überbaut und aufgelassen. Die Erschließung erfolgt künftig über den neuen Weg (RV-Nr. 98). <u>Kosten:</u> Die Kosten der Beseitigung der Zufahrt trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der alten Zufahrt entfällt.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
105	Bau-km 1+125 (45,20 m rechts) bis Bau-km 1+400 (4 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Stromleitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk AG	<p>Im Bereich der Baumaßnahme wird von Bau-km 1+125 rechts bis Bau-km 1+400 rechts eine Anlage der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Hinweise: Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag vom 06./09.11.2012.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG (ehemals E.ON Bayern).</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106	Bau-km 1+360 (14 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr. 1.6)	Brunnen auf Fl. Nr. 1273/2	a) Eigentümer Flnr. 1273/2 Gmkg Engolling Straßengrund - Böschungsbereich Bundesrepublik Deutschland b) -	Bei Bau-km 1+360 (14 m rechts) wird durch die Maßnahme ein Brunnen auf der Fläche der Flnr. 1273/2 überbaut. Eine Aufrechterhaltung bzw. rechtliche Sicherung der Anlage an dieser Stelle ist nicht mehr möglich. Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt. Sollte eine Neufassung dieser Versorgungsanlage unter den Aspekten eines vertretbaren technischen und wirtschaftlichen Aufwandes nicht möglich sein, wird eine Entschädigung nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen geleistet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren. <u>Kosten:</u> Die Kosten ggf. einer Neufassung oder in Form einer Ersatzmaßnahme, bzw. sonstiger Entschädigung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des bestehenden Brunnens entfällt.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
107	Bau-km bei Mapferding links der bestehenden Bundesstraße 533	<p align="center">Auffüllung</p> <p align="center">mit</p> <p align="center">Neuanlage eines standortgerechten Laubmischwaldes durch Aufforstung</p>	<p>a) FlNr.1348 (Freistaat Bayern)</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen und der Landschaftsgestaltung wird das Grundstück FlNr. 1348 größtenteils aufgefüllt.</p> <p>Größe ca. 13200 m², Höhe bis zu 6,50 m max. über Gelände.</p> <p>Max. Auffüllvolumen: ca. 34500 m³</p> <p>(siehe auch Kennzeichnenden Querschnitt Unterlage 14.3. Blatt 7 und 8).</p> <p>Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p>Nach erfolgter Auffüllung des Geländes ist in diesem Bereich die Neuanlage eines standortgerechten Laubmischwaldes mit einer Aufforstung vorgesehen.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für diese Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Grundstückseigentümer - .künftig Bundesrepublik Deutschland- Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108	Bau-km 0+040 (ca. 60 m rechts) Bau-km 0+160 (ca. 200 m rechts) und Bau-km 0+270 (ca. 205 m rechts) der neuen Bundesstraße (RV-Nr.1.6)	Quellfassung auf Flnr. 698 ca. 240 m in südöstlicher Richtung vom Anwesen Flnr. 615/2 und evtl. Brunnenanlagen mit deren Zuleitungen auf Privatgrundstücken Flnr. 617/1, Flnr. 615/2 und 621 - eigene Wasserversorgung -	a) Eigentümer Flnrn. 617/1, 615/2 und 621 Gemarkung Auerbach und b) Eigentümer Flnrn. 617/1, 615/2 und 621 Gemarkung Auerbach	<p>Im Bereich von Bau-km 0+040 ca. 60m rechts und Bau-km 0+280 ca. 200 m rechts der neuen Straßenbaumaßnahme wird der Einzugsbereich einer eigenen Wasserversorgung bei drei Anwesen auf Flnr. 617/1, 615/2 und Flnr. 621 möglicherweise durch die Baumaßnahme tangiert.</p> <p>Es wird vermutlich eine Quellfassung aus einem Einzugsgebiet im südöstlichen Bereich, ca. 240 m vom Anwesen auf Flnr.615/2 entfernt gelegen, betroffen.</p> <p>Die oben erwähnten Grundeigentümer werden aus diesem Bereich mit Trinkwasser versorgt und sind nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.</p> <p>Diese Angaben wurden dem Vorhabenträger mitgeteilt.</p> <p>Eine Kontaktaufnahme mit den Betroffenen hat stattgefunden.</p> <p>Eine genaue Erfassung (mit Vermessung) dieser möglichen Quellbereiche, Brunnenanlagen und Zuleitungen wird zeitnah vorgenommen.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte eine Beeinträchtigung vorliegen und eine Neufassung dieser Versorgungsanlage unter den Aspekten eines vertretbaren technischen und wirtschaftlichen Aufwandes nicht möglich sein, wird eine Entschädigung geleistet, soweit ein Rechtsanspruch besteht.</p> <p>Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 108				<p><u>Kosten:</u> Die Kosten ggf. einer Neufassung oder in Form einer Ersatzmaßnahme, oder sonstiger Entschädigung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der eigenen Quellfassungen und Anlageteilen, wie Brunnen und Leitungen usw. verbleibt bei den Grundstückseigentümern.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
109	Bau-km 0+790 23 m links der Tunnelachse	Ehemalige Wasserreserve auf Flnr. 19/6 Gmkg Auerbach <u>nicht mehr in Funktion</u>	a) Gemeinde Auerbach und 5 weitere Flurstückbeteiligte b) Gemeinde Auerbach und 5 weitere Flurstückbeteiligte	Auf dem Grundstück Flnr. 19/6 Gemarkung Auerbach befindet sich eine seit 1994 <u>stillgelegte Wasserreserve</u> . Neben der Gemeinde Auerbach haben fünf weitere Eigentümer einen Eigentumsanteil zu je 1/6 an der Wasserreserve. Alle früher daraus versorgten Anwesen sind an die gemeindliche Wasserversorgung angeschlossen. Es erfolgt auch <u>keine Brauchwassernutzung aus der Reserve</u> . <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung verbleibt auch im stillgelegten Zustand dieser Anlage bei der Gemeinde Auerbach und den fünf weiteren Grundstücksbeteiligten.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
110	Bau-km 0+690 ca. 345 m links der neuen Bundesstraße (RV.Nr. 1.6)	Brauchwasserversorgung für den Dorfbrunnen auf Flnr. 26/10 Gmkg Auerbach	a) Gemeinde Auerbach b) Gemeinde Auerbach	<p>Der Dorfbrunnen auf Flnr. 26/10 der Gemarkung Auerbach wird mit <u>Brauchwasser</u> aus dem Einzugsgebiet der Quelfassungen im südlichen Bereich von Auerbach (Flurbezeichnung Pfarrerholz/Kühleiten) versorgt.</p> <p>Die Leitung zum Dorfbrunnen wurde im Zuge der Sanierung der B 533 in der Ortsdurchfahrt Auerbach vor wenigen Jahren neu verlegt.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten ggf. einer Neufassung oder in Form einer Ersatzmaßnahme, oder sonstiger Entschädigung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des eigenen Dorfbrunnens verbleibt bei der Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
111	Bau-km 0+685 ca. 295 m links der neuen Bundesstraße (RV.Nr. 1.6)	Brauchwasserversorgung für den Pfarrhausbrunnen auf Flnr. 27 Gmkg Auerbach	a) Grundeigentümer Flnr. 27 b) Grundeigentümer Flnr. 27 Gemarkung Auerbach	<p>Der Pfarrhausbrunnen auf Flnr. 27 der Gemarkung Auerbach wird mit <u>Brauchwasser</u> aus dem Einzugsgebiet der Quelfassungen im südlichen Bereich von Auerbach (Flurbezeichnung Pfarrerholz/Kühleiten) versorgt.</p> <p>Die Leitung zum Brunnen wurde im Zuge der Sanierung der B 533 in der Ortsdurchfahrt Auerbach vor wenigen Jahren neu verlegt.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte eine Beeinträchtigung vorliegen und eine Neufassung dieser Versorgungsanlage unter den Aspekten eines vertretbaren technischen und wirtschaftlichen Aufwandes nicht möglich sein, wird eine Entschädigung geleistet, soweit ein Rechtsanspruch besteht.</p> <p>Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten ggf. einer Neufassung oder in Form einer Ersatzmaßnahme, oder sonstiger Entschädigung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des eigenen Pfarrhausbrunnens verbleibt beim Grundeigentümer Flnr. 27.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
112	Bau-km 0+765 ca. 260 m links der neuen Bundesstraße (RV.Nr. 1.6)	Brauchwasserversorgung für einen Brunnen auf Flnr. 24 Gmkg Auerbach	a) und b) Grundeigentümer Flnr. 24 Gemarkung Auerbach	<p>Der Brunnen auf Flnr. 24 der Gemarkung Auerbach wird mit <u>Brauchwasser</u> aus dem Einzugsgebiet der Quelfassungen im südlichen Bereich von Auerbach (Flurbezeichnung Pfarrerholz/Kühleiten) versorgt.</p> <p>Die Leitung zum Brunnen wurde im Zuge der Sanierung der B 533 in der Ortsdurchfahrt Auerbach vor wenigen Jahren neu verlegt.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte eine Beeinträchtigung vorliegen und eine Neufassung dieser Versorgungsanlage unter den Aspekten eines vertretbaren technischen und wirtschaftlichen Aufwandes nicht möglich sein, wird eine Entschädigung geleistet, soweit ein Rechtsanspruch besteht.</p> <p>Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten ggf. einer Neufassung oder in Form einer Ersatzmaßnahme, oder sonstiger Entschädigung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des eigenen Brunnens verbleibt beim Grundeigentümer Flnr. 24.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
113	Bau-km 0+950 ca. 40 m links der neuen Bundesstraße (RV.Nr. 1.6)	Wasserfassung für drei Brunnen (Brauchwasser) auf Flnrn. 24, 26/10 und 27 Gmkg Auerbach	a) und b) Grundeigentümer Flnr. 19/1 Gemarkung Auerbach	<p>Auf Flnr. 19/1 der Gemarkung Auerbach besteht eine Wasserfassung aus dem Einzugsgebiet der Quelfassungen im südlichen Bereich von Auerbach (Flurbezeichnung Pfarrerholz/Kühleiten). Die Leitung zu den drei Brunnen wurde im Zuge der Sanierung der B 533 in der Ortsdurchfahrt Auerbach vor wenigen Jahren neu verlegt. Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte eine Beeinträchtigung vorliegen und eine Neufassung dieser Versorgungsanlage unter den Aspekten eines vertretbaren technischen und wirtschaftlichen Aufwandes nicht möglich sein, wird eine Entschädigung geleistet, soweit ein Rechtsanspruch besteht. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfahren.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten ggf. einer Neufassung oder in Form einer Ersatzmaßnahme, oder sonstiger Entschädigung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung dieser Wasserfassung verbleibt beim Grundeigentümer Flnr. 19/1.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
114	Bau-Km 0+017 bis Bau-Km 0+272	Geh- und Radweg	a) - b) Gemeinde Auerbach	<p>Aus Gründen der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer entsteht ein neuer Geh- und Radweg. Hierdurch kann die neue Bundesstraße sicher überquert werden. Das gilt insbesondere auch für Fahrgäste, die die neuen Bushaltestellen nutzen. Fahrgäste aus der Rothmühle müssten sonst direkt die neue Bundesstraße queren.</p> <p>Durch Anordnung des Weges entsteht weiterhin eine durchgehende Radwegverbindung von Hengersberg bis zum Ortszentrum von Auerbach.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Baulast liegt bei der Gemeinde Auerbach.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
115	Bau-km 0+210,000 der neuen B 533 (RV-Nr. 1.6)	Brücke über den künftigen Geh- und Radweg BW 04	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung	<p>Art des Bauwerks und Abmessung: Rahmenbauwerk aus Stahlbeton</p> <p>Stützweite: 5,60 m Lichte Weite: 5,00 m Lichte Höhe: > 3,00 m Länge: 22,95m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG dem Straßenbaulastträger der Bundesfernstraße Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1 ACE F	<p>Bereich Hengersberger Ohe bei Grubhof und Alperting</p> <p>Bereich Schattenberg neben B 533</p> <p>Bereich Schachten</p> <p>Bereich Hinterreit</p> <p>Bereich Mapferding neben B 533</p> <p>Bereich Mapferding Altret</p>	<p>Sicherung und Entwicklung von Alt- und Biotopbäumen zur Sicherstellung eines ausreichenden Baumhöhlenangebots für Fledermäuse</p>	<p>a) -</p> <p>b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland</p>	<p><u>Zielkonzeption der Maßnahme</u></p> <p>- Im Zuge der Baumaßnahme gehen potenzielle Fledermausquartiere in Waldbeständen verloren, die relativ extensiv bewirtschaftet werden und daher eine hohe Entwicklungsdynamik aufweisen. Damit den betroffenen Fledermausarten auch langfristig geeignete Quartiere zur Verfügung stehen, werden im weiteren Umfeld der geplanten Ortsumgehung Waldbestände zur Verfügung gestellt, um ebenfalls durch Eigendynamik eine Entwicklung von Alt- und Biotopbäumen dauerhaft zu gewährleisten.</p> <p>- Das Maßnahmenkonzept sieht vor, dass dazu ca. 5 ha Gehölz- und Waldbestände künftig mit artenschutzfachlicher Zielsetzung nur mehr eingeschränkt bewirtschaftet werden.</p> <p>- Die Waldbestände wurden im Vorfeld bereits erworben, so dass die gewünschten Waldentwicklungsprozesse (Entstehung von Baumhöhlen) im Sinne einer CEF-Maßnahme bereits vor Beginn der Straßenbaumaßnahmen gewährleistet sind.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme</u></p> <p>Artenschutzorientierte Einschränkung der forstwirtschaftlichen Nutzung in bereits im Vorfeld erworbenen Waldbeständen in der Umgebung des Vorhabens und damit Sicherung einer ungestörten Entwicklung alter Bäume und Biotopbäume mit einem Angebot an potenziellen Fledermausquartieren</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: **11 T**

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.1 ACE F	(siehe auch Maßnahmenübersichtsplan Unterlage 9.1)			<p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10.wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1 A	Bau-km 0+000 180 m rechts der neuen Bundesstraße Bereich Rothmühle	Grünlandextensivierung im Bereich der Abgrabungsfläche für den Retentionsraumausgleich Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft	a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland	<p><u>Beschreibung der Maßnahme</u></p> <p>- Anlage und Entwicklung einer artenreichen Feucht-/Nasswiese durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen (Flächenauswahl in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde); alternativ: Ansaat mit autochthonem Saatgut (Zielbestand: G222-GN00BK)</p> <p>- Auf einem ca. 8 m (bis max. 10 m) breiten, dem angrenzenden Gewässerbegleitgehölz vorgelagerten Streifen verringerte Mahdhäufigkeit zur Entwicklung des neu angelegten Grünlands zu einer feuchten, artenreichen Hochstaudenflur (Zielbestand: K133-GH00BK). Bei Bedarf sind ggf. zusätzliche Pflanzenarten einzubringen, um das typische Arteninventar des Zielbestands zur erreichen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.2 A	Bereich Hengersberger Ohe zwischen Alperting und Rothmühle (siehe auch Maßnahmenübersichtsplan Unterlage 9.1)	Extensivierung von Feuchtgrünland an der Hengersberger Ohe südlich von Rothmühle Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft	a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland	<p><u>Beschreibung der Maßnahme</u></p> <p>Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - maximal 2-schürige Bewirtschaftung - Erhöhung des Artenreichtums durch Ausbringung von autochthonem Saatgut; gegebenenfalls Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands (Zielbestand: G222-GN00BK) <p>Optimierung des gewässerbegleitenden Gehölzbestands</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Pflegemaßnahmen zum Erhalt und der Förderung der Bestände und ihrer Vitalität (z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen) (Zielbestand: L543-WN00BK) <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße</p> <p>Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3 A	Bau-km 0 -150 (50 m links) der neuen Bundesstraße	<p>Optimierung von Feucht- und Nasswiesen am westlichen Talrand der Hengersberger Ohe zwischen Alperding und Rothmühle (Ökokonto)</p> <p>Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft</p>	<p>a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland</p>	<p><u>Beschreibung der Maßnahme</u></p> <p>Die auf der Ökokontofläche durchgeführten Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen werden im zugehörigen Angabenblatt wie folgt beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rodung - Pflege bzw. extensive Grünlandnutzung <p>Zielbestand ist eine artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese (G222-GN00BK).</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.4 A	Bau-km 0+150 (50 m links) der neuen Bundesstraße	<p align="center">Umwandlung von Fichtenforsten auf nassen Standorten zu naturnahen Sumpfwäldern</p> <p align="center">Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft</p>	<p>a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland</p>	<p><u>Beschreibung der Maßnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung der Fichtenbestände - Begründung eines standortgerechten Sumpfwaldes durch Anpflanzung mit Schwarzerlen (Zielbestand: L433-WQ) - Bewirtschaftung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.5 A	Bau-km 0 -150 (50 m links) der neuen Bundesstraße	<p>Grünlandextensivierung und Entwicklung von Bachauenwäldern am Mapferdinger Bach</p> <p>Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft</p>	<p>a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland</p>	<p><u>Beschreibung der Maßnahme</u></p> <p>Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Aushagerungsmahd während der Entwicklungszeit - anschließend maximal 2-schürige Bewirtschaftung - Erhöhung des Artenreichtums durch Ausbringung von autochthonem Saatgut; gegebenenfalls Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands (Zielbestand: G214-GE00BK:) - In Ergänzung zur Maßnahme 4 ACEF Einbringen von Soden mit Beständen des Großen Wiesenknopfs aus Bereichen, die im Zuge des Vorhabens überbaut werden, mit dem Ziel einer möglichst umfangreichen Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise siehe Maßnahme 4 ACEF) <p><u>Neuanlage von Bachauenwäldern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Überschwemmungsbereich des Mapferdinger Bachs Anlage von standortgerechten Bachauenwäldern (Zielbestand: L513-WA91E0*) durch Anpflanzung <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße - Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.6 A	Bereich Vorderherberg neben B 533	<p>Bezeichnung der Maßnahme</p> <p>Grünlandextensivierung südwestlich von Vorderherberg</p> <p>Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft</p>	<p>a) -</p> <p>b) Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland</p>	<p>Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Aushagerungsmahd während der Entwicklungszeit - anschließend maximal 2-schürige Bewirtschaftung - Erhöhung des Artenreichtums durch Ausbringung von autochthonem Saatgut; gegebenenfalls Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands (Zielbestand: G214-GE00BK) <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.7 A	Bereich östlich Vorderherberg neben B 533	<p>Grünlandextensivierung östlich von Vorderherberg</p> <p>Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume und zur Strukturanreicherung der Landschaft</p>	<p>a) -</p> <p>b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland</p>	<p><u>Beschreibung der Maßnahme</u></p> <p>Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Aushagerungsmahd während der Entwicklungszeit - anschließend maximal 2-schürige Bewirtschaftung - Erhöhung des Artenreichtums durch Ausbringung von autochthonem Saatgut; gegebenenfalls Wiederholung der Maßnahme bis zum Erreichen des gewünschten Zielzustands (Zielbestand: G214-GE00BK) <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße</p> <p>Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3 W/A	Bereich Mapferding westlich bestehende B 533	Waldneubegründung und - optimierung als Ausgleich für Verlust von Waldflächen	a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland	<u>Beschreibung der Maßnahme</u> - Neubegründung eines standortgerechten Laubmischwaldes durch Aufforstung (Zielbestand: L63) in Abstimmung mit der zuständigen Forstverwaltung - Abstand der Aufforstungsflächen zu den angrenzenden Grundstücken: 4 m, Abstand zum Fahrbahnrand der B 533: 10 m; - Einhaltung von 8 m breiten Schutzstreifen beiderseits der Freileitung; Nutzung des Schutzstreifens zur Schaffung von walddtypischen Offenlandflächen, Strauchbeständen und Totholz-Ablagerungen - Anlage eines mind. 1,60 m hohen Wildschutzzaun um die Pflanzflächen zur Sicherung der Aufforstungen vor Wildverbiss - Optimierung der vorhandenen Waldbestände (Zielbestand: L63) durch Bewirtschaftung unter Berücksichtigung ökologischer und naturschutzfachlicher Belange (s. nachfolgende Ausführungen) - Anlage und Entwicklung artenreicher Waldsäume (Zielbestand: K132); zur Herstellung von mageren Standorten Aufbringung von nährstoffarmem Auffüllmaterial im Bereich der künftigen Säume; Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen (möglichst artenreiche Gras-Krautsäume) sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft)

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 3 W/A				<p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulasträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4 ACE F	Bau-km 0+850 (225 m links) bis Bau-km 1+130 (59 m links) der neuen Bundesstraße	Bezeichnung der Maßnahme Neuschaffung von Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland	<u>Beschreibung der Maßnahme</u> - großzügige und tiefgreifende Abschälung von Wiesensoden mit Beständen des Großen Wiesenknopfs unter Mitnahme von Ameisennestern aus den überbauten Teilbereichen am Ufer des Flutgrabens und bei Kaltenbrunn (vgl. Unterlage 19.1.2 Bestand- und Konfliktplan: Darstellung der Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im künftigen Trassenbereich) - Aufbringen der Soden im Bereich der neu modellierten und nicht zur Gehölzpflanzung vorgesehenen Uferböschungen entlang der Verlegungsstrecke des Mapferdinger Bachs (Zielbestand: - Durchführung der Sodenverpflanzung während der Flugzeit der Imagines (möglichst zwischen Anfang Juni und Mitte August) - Mahd nicht verpflanzter Wiesenknopfpflanzen im Eingriffsbereich vor der Flugzeit der Falter (bis Ende Mai und ggf. ein zweites Mal, wenn die Wiesenknopfpflanzen trotz Mahd im Sommer noch zur Blüte kommen), damit eine Eiablage auf den verbleibenden Pflanzen im Überbauungsbereich verhindert werden kann <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland. Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1 G	Bau-km 0+010 bis Bau-km 0+190 links und rechts der neuen Bundesstraße sowie Bereich Anschlussast (künftige Kreisstraße) sowie Bau-km 1+110 bis sowie Bau-km 1+190	Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes	a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland	<u>Lage der Maßnahme</u> Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen (vorwiegend in wärmebegünstigter Exposition, d.h. Süd- bzw. Westausrichtung): Bau-km 0+010 bis 0+190 (inkl. Rückbauflächen auf Höhe ca. Bau-km 0+100), westseitige Böschung der Ortszufahrt aus südlicher Richtung nach Auerbach; Straßenbegleitflächen bei Kaltenbrunn südlich der B 533 ca. Bau-km 1+110 bis 1+190 (siehe auch Darstellungen im Maßnahmenplan) <u>Beschreibung der Maßnahme</u> Anlage von Magerstandorten - minimale Oberbodenandeckung - auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft - auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung aus regionaler Herkunft als Maßnahme des Gewässer- und Erosionsschutzes; Anlage von Magerstandorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
ZU 5.1 G				<p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.2 G	Bau-km 0+190 bis Bau-km 0+330 Bau-km 0+525 bis Bau-km 0+585 sowie Bau-km 1+090 bis Bau-km 1+175 und Bau-km 1+210 bis Bauende Bau-km 1+400 links und rechts der neuen Bundesstraße	Vorwiegend dichte Strauchpflanzung Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes	a) – b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland	<u>Lage der Maßnahme</u> Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen: ca. Bau-km 0+190 bis 0+330; Flächen im Umfeld des westlichen Tunnelportals (ca. Bau-km 0+525 bis 0+585); Böschungen und Inselflächen im Umfeld des Kreisverkehrs am östlichen Ortseingang von Auerbach; Böschungen und Inselflächen bei Kaltenbrunn (ca. Höhe Bau-km 1+090 bis 1+175); kleine Böschungsfäche auf Höhe Bau-km 1+220; straßennahe Böschungsfächen östlich der B 533 ca. Bau-km 1+210 bis Bau-Ende (siehe auch Darstellungen im Maßnahmenplan) <u>Beschreibung der Maßnahme</u> Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hugel- und Bergland) - Sicherheitsabstande gem. RPS 2009 Im Falle von anstehendem Fels wird auf eine Geholzpflanzung verzichtet bzw. diese angepasst.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 5.2 G				<p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3 G	Bereich Bau-km 0+275 bis Bau-km 0+400 sowie Bau-km 0 +540 bis Bau-km 0+580 sowie Bau-km 0+090 bis Bau-km 1+170 und Bau-km 1+190 bis Bauende links und rechts der neuen Bundesstraße	Vorwiegend dichte Baum- Strauchpflanzung Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes	a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland	<u>Lage der Maßnahme</u> Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen: ca. Bau-km 0+275 bis 0+400; Flächen im Umfeld des westlichen Tunnelportals (ca. Bau-km 0+540 bis 0+580); ca. Bau-km 0+090 bis 1+170; straßenferne Böschungsbereiche östlich der B 533 ca. Bau-km 1+190 bis Bau- Ende (siehe auch Darstellungen im Maßnahmenplan) <u>Beschreibung der Maßnahme</u> Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände - Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 Im Falle von anstehendem Fels wird auf eine Gehölzpflanzung verzichtet bzw. diese angepasst. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße - Bundesrepublik Deutschland. Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4 G	Bereich Bau-km 0+080 bis Bau-km 0+150	Anlage von Streuobstbeständen Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes	a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland	<p><u>Lage der Maßnahme</u> Rückbaustrecke der bestehenden B 533 bei Oberauerbach auf Höhe Bau-km ca. 0+080 bis 0+150 (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme</u> Pflanzung von Streuobstgehölzen unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände</p> <ul style="list-style-type: none"> - Großzügiger Bodenaustausch - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Verwendung von regionalen Sorten - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.5 G	Bereich Bau-km 0+515 bis Bau-km 0+550	Pflanzung von Gewässerbegleitgehölzen Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes	a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland	<p><u>Lage der Maßnahme</u> Am Fuß des Hanganschnitts am westlichen Tunnelportal im Kontaktbereich zur Aue der Hengersberger Ohe (Höhe ca. Bau-km ca. 0+515 bis 0+550); Flächen und Böschungen entlang des verlegten Laufs des Mäpferdinger Bachs (siehe auch Darstellungen im Maßnahmenplan)</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme</u> Anlage von Gewässerbegleitgehölzen (Baum-Strauchpflanzungen) - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland)</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.6 G	Bereich Bau-km 0+515 bis Bau-km 0+550	Anlage von feuchten Hochstaudensäumen Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes	a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland	<p><u>Lage der Maßnahme</u> Uferböschungen entlang des verlegten Laufs des Mapferdinger Bachs (siehe auch Darstellungen im Maßnahmenplan)</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme</u> Zulassen einer weitgehend eigendynamischen Entwicklung durch Minimierung der Pflegeeingriffe</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.7 G		<p align="center">Anlage eines naturnahen Gewässerlaufs</p> <p align="center">Zu Maßnahmenkomplex 5: Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbildes</p>	<p>a) - b) Baulastträger des Gewässers - Gemeinde Auerbach</p>	<p><u>Lage der Maßnahme</u> Nördlich des Kreisverkehrs am östlichen Ortseingang von Auerbach (siehe auch Darstellungen im Maßnahmenplan.</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme</u> Herstellung eines leicht gewundenen Bachlaufs mit Uferböschungen unterschiedlicher Breite und Neigung. Die Maßnahme steht am <u>Beginn des Vorhabens</u>, denn erst nach erfolgter Bachverlegung können die Bauarbeiten an der B 533 begonnen werden.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Baulastträger des Gewässers Gemeinde Auerbach.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.8 G		<p>Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme)</p> <p>Zu Maßnahmenkomplex 5: Lage der Maßnahme</p>	<p>a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland</p>	<p><u>Lage der Maßnahme</u> zwischen den Fahrbahnen südöstlich des Kreisverkehrs am östlichen Ortseingang von Auerbach (Höhe Bau-km ca. 0+980), auf der Straßenbegleitfläche südlich der B 533 bei Bau-km ca. 1+055 bis 1+070 (siehe auch Darstellungen im Maßnahmenplan).</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme</u> Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und Sicherheitsabstände</p> <ul style="list-style-type: none"> - großzügiger Bodenaustausch; - Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland) sofern in geeigneter Qualität verfügbar - Sicherheitsabstände gem. RPS 2009 - Im Falle von anstehendem Fels wird auf eine Gehölzpflanzung verzichtet bzw. diese angepasst. <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße - Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6		Vermeidungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes	a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland für die Böschungen bzw. künftiger Grundstückseigentümer	<p><u>Lage des Maßnahmenkomplexes</u></p> <p>Im Bereich des östlichen Tunnelportals</p> <p>6.1 V Optimierung der Waldrandzone in ihrer Funktion als neue Fledermaus-Leitstruktur</p> <p>6.2 V Kleinflächige Rodung eines Waldbestands und dauerhafte Offenhaltung zur Vermeidung einer unerwünschten Leitwirkung auf Fledermäuse</p> <p>6.3 V Verzicht auf adäquate Eingrünungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes</p> <p><u>Zielkonzeption der Maßnahme</u></p> <p>Der Waldrand westlich von Kaltenbrunn bildet eine Verbindungs- und Leitstruktur für Fledermäuse zwischen der Aue des Mapferdinger Bachs und den südlich davon gelegenen Lebensräumen. Der Waldrand fungiert somit als eine bevorzugte Flugroute für strukturgebunden fliegende Fledermäuse (hier insbesondere Nordfledermaus).</p> <p>Die geplante Ortsumgehung quert – wie auch bereits die bestehende B 533 – diese Flugroute, und das östliche Tunnelportal mit seinen hohen Einschnittsböschungen liegt künftig am Rand der Aue des Mapferdinger Bachs. Es gilt daher Maßnahmen zu ergreifen, die es den Fledermäusen erlauben, die Ortsumgehung ohne signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos zu überqueren.</p> <p>Fledermäuse sind in der Lage, sich neue Flugrouten zu erschließen, sofern sich strukturelle Leitlinien bieten (BMVBS, Entwurf von 2011, S. 67). Da das östliche Tunnelportal im Bereich eines bewaldeten Hanges liegt, wird als Folge der erforderlichen</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 6				<p>Rodungen die Waldrandlinie zurückversetzt. Die künftige Waldrandlinie bildet unmittelbar wieder eine Leitstruktur für strukturgebunden fliegende Fledermäuse. Diese verläuft weit oberhalb des Tunnelportals und führt die Fledermäuse in einer Entfernung von deutlich mehr als 10 m um den Gefahrenbereich</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1 V		<p align="center">Optimierung der Waldrandzone in ihrer Funktion als neue Fledermaus-Leitstruktur</p> <p>Zu Maßnahmenkomplex: 6 Vermeidungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes</p>	<p>a) -</p> <p>b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland für die Böschungen</p> <p>bzw. künftiger Grundstückseigentümer</p>	<p><u>Lage der Maßnahme</u></p> <p>Waldbestände westlich Kaltenbrunn im Umfeld des östlichen Tunnelportals (ca. Bau-km 0+870 bis 1+040)</p> <p>(siehe Darstellungen im Maßnahmenplan 9.2, Blatt 1, 2)</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme</u></p> <p>Aufbau einer weitgehend geschlossenen und zum Wald hin ansteigenden Waldwaldrandzone, oberhalb des östlichen Tunnelportals</p> <p>Möglichst frühzeitiges Unterpflanzen des neu entstandenen Waldrandverlaufs mit standortgerechten Laubgehölzarten zum Aufbau einer weitgehend geschlossenen und stabilen Waldrandzone; je nach Gegebenheit bis zu einer Breite von 15 m; Durchführung in enger Abstimmung mit der zuständigen Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern</p> <p>Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Ostbayerisches Grundgebirge)</p> <p>Im Vorfeld des Waldrands: Zulassen einer eigendynamischen Gehölzentwicklung; Steuerung der Gehölzentwicklung mit dem Ziel, einen laubholzdominierten Waldmantel aufzubauen</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 6.1 V				<p>Der Waldrand ist Bestandteil des Fledermausschutzkonzepts für die Ortsumgehung Auerbach. Er fungiert als Leit-struktur für die strukturgebunden fliegenden Fledermausarten und stellt in dieser Funktion sicher, dass die Fledermäuse von ihrer traditionellen Flugroute zu der Stelle geleitet werden, an der sie die Straße ohne Kollisionsrisiko queren können.</p> <p>Die Maßnahme dient gleichzeitig der Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Straßenböschungen obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Waldrandunterpflanzungen obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.2 V	Bereich Bau-km ca. 0+900 bis Bau-km 0+980	Kleinflächige Rodung eines Waldbestands und dauerhafte Offenhaltung zur Vermeidung einer unerwünschten Leitwirkung auf Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex: 6 Vermeidungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes	a) - b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland für die Böschungen bzw. künftige Grundstückseigentümer	<u>Lage der Maßnahme</u> Nordwestliches Umfeld des östlichen Tunnelportals (ca. Bau-km 0+900 bis 0+980, siehe Darstellung im Maßnahmenplan) <u>Beschreibung der Maßnahme</u> Rodung des Waldbestandes <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Straßenböschungen obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltungsaufgaben u.U. mit Auflagen resultierend aus den entsprechenden vorgesehenen Maßnahmen, obliegen dem Straßenbaulastträger bzw. den jeweiligen Grundstückseigentümern. Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.3 V	Bereich Bau-km ca. 0 +900 bis Bau-km 1+100	Verzicht auf adäquate Eingrünungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes Zu Maßnahmenkomplex: 6 Vermeidungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes	a) - b) Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland für die Böschungen bzw. künftiger Grundstückseigentümer	<u>Lage der Maßnahme</u> Umfeld des östlichen Tunnelportals (ca. Bau-km 0+900 bis 1+100) <u>Beschreibung der Maßnahme</u> Auf diesen Flächen erfolgen keine Gehölzpflanzungen und keine Anlagen von Magerstandorten; es wird lediglich eine Einsaat mit Landschaftsrasen vorgenommen und es wird darauf geachtet, dass kein Gehölzaufwuchs entsteht. <u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. <u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Straßenböschungen obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland. Für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen (Fledermäuse) ist der Straßenbaulastträger der Bundesstraße verantwortlich. Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7		Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutz-würdiger Flächen		<p><u>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</u></p> <p>7.1 V Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit</p> <p>7.2 V Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit</p> <p>7.3 V Frühzeitiges Unterpflanzen des zukünftigen Waldrandes</p> <p>7.4 V Verzicht auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in Überschwemmungsgebieten</p> <p><u>Lage des Maßnahmenkomplexes</u></p> <p>Im Bereich natur- und umweltschutzfachlich wertvoller Flächen und im Bereich vorhabenbedingt geöffneter Wälder</p> <p><u>Zielkonzeption der Maßnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichst umfassender Verzicht auf eine vorübergehende Inanspruchnahme von natur- und gewässerschutzfachlich wertvollen Flächen bzw. Schutz entsprechender Flächen vor baubedingten Beeinträchtigungen. - Stabilisierung von Waldbeständen, die durch die Baumaßnahme geöffnet bzw. angeschnitten werden. <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.1 V		<p>Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit</p> <p>Zu Maßnahmenkomplex 7: Vermeidungsmaßnahmen</p>	<p>a) - b) Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum der Baumaßnahme</p>	<p><u>Lage der Maßnahme</u> Sumpfwald südlich des Baufelds ca. Bau-km 0+500 bis 0+520, naturnahes Fließgewässer mit begleitenden Gehölzsäumen (Biotop Nr. 7144-199.2) am Bau-Ende der östlichen Ortszufahrt nach Auerbach, Hecke nordöstlich der Baustellenzufahrt zur Verlegungsstrecke des Mapferdinger Bachs; Feuchtlebensräume und Überschwemmungsbereich am Mapferdinger Bach nordwestlich des Überführungsbauwerks bei Kaltenbrunn (ca. Höhe Bau-km 1+000 bis 1+110) (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme</u> Während der Bauzeit Abgrenzung des Baufelds zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume; die Art der erforderlichen Grenzmarkierung (z.B. Schutzzaun) richtet sich nach den RAS-LP4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Vermeidungsmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum der Baumaßnahme. Auf Unterlage 9 und 10-wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.2 V		<p>Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit</p> <p>Zu Maßnahmenkomplex: 7 Vermeidungsmaßnahmen</p>	<p>a) -</p> <p>b) -</p>	<p><u>Kosten:</u></p> <p>Im Zuge der Baumaßnahme entstehende eventuelle Kosten der notwendigen Sicherungs- und Vermeidungsmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.3 V		<p>Frühzeitiges Unterpflanzen künftiger Waldränder</p> <p>Zu Maßnahmenkomplex 7: Vermeidungsmaßnahmen</p>	<p>a) -</p> <p>b) Straßenbaulastträger - Bundesrepublik Deutschland für die Böschungen bzw. Grundstückseigentümer</p>	<p><u>Lage der Maßnahme</u></p> <p>Auen- und Leitenwälder der Hengersberger Ohe nördlich und südlich des westlichen Tunnelportals ca. Bau-km 0+500 bis 0+590, Waldbestände von ca. Bau-km 1+160 bis Bau-Ende südöstlich der B 533 und von ca. Bau-km 1+280 bis Bau-Ende nordwestlich der B 533</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme</u></p> <p>Möglichst frühzeitiges Unterpflanzen mit standortgerechten Laubgehölzarten zum Aufbau eines neuen, strukturreichen und stabilen Waldmantels entlang der durch das Bauvorhaben geöffneten Bestände; je nach Gegebenheit bis zu einer Breite von 15 m; Durchführung in enger Abstimmung mit der zuständigen Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern</p> <p>Schonende Bauausführung und geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der angrenzenden Waldrandzonen; keine vorübergehende Inanspruchnahme z.B. für Ablagerung, Baustelleneinrichtungsflächen o.ä.</p> <p>Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanz-material (Herkunftsregion Ostbayerisches Grundgebirge)</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p><u>Kosten:</u> Die Kosten der Pflanzmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung der Straßenböschungen obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung möglicher Unterpflanzbereiche bei Waldflächen liegt bei den Grundstückseigentümern.</p> <p>Auf Unterlage 9 und 10 wird verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis - Tektur
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der B 533 Ortsumgehung Auerbach

Unterlage: 11 T

Datum: 30.10.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.4 V		<p>Bezeichnung der Maßnahme Verzicht auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in Überschwemmungsgebieten</p> <p>Zu Maßnahmenkomplex 7: Vermeidungsmaßnahmen</p>	<p>a) - b) -</p>	<p><u>Lage der Maßnahme</u> Überschwemmungsgebiete von Hengersberger Ohe und Mapferdinger Bach</p> <p><u>Beschreibung der Maßnahme</u> Verzicht auf die Errichtung von Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen im Überschwemmungsbereich von Hengersberger Ohe und Mapferdinger Bach; keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in diesen Bereichen.</p> <p><u>Ziel:</u> Minimierung von baubedingten Stoffeinträgen in die Fließgewässer</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten für die geplanten Sicherungsmaßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Auf die Unterlagen 5, 9, 10, 16 und 18 des Feststellungsentwurfes wird verwiesen.</p>